

Geschichte

des

Pietismus.

Von

Albrecht Ritschl.

Dritter Band.

Der Pietismus in der lutherischen Kirche
des 17. und 18. Jahrhunderts.

Zweite Abtheilung.

Bonn,

Adolph Marcus.

1886.

Geschichte

des

Pietismus

in der

lutherischen Kirche des 17. und
18. Jahrhunderts.

Von

Albrecht Ritschl.

Zweite Abtheilung.

Bonn,

Adolph Marcus.

1886.

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

V o r r e d e .

Nachdem in diesem dritten Band die Geschichte des Pietismus in der lutherischen Kirche des 18. Jahrhunderts zum Abschluß gebracht ist, überzeuge ich mich, daß die Darstellung des Pietismus im 19. Jahrhundert, welche ich ursprünglich auch beabsichtigt habe, für mich nicht ausführbar ist. Denn der Verlauf der Richtung hat in diesem Jahrhundert noch nicht sein Ende erreicht, eignet sich also nicht zur eigentlich geschichtlichen Betrachtung. Gewisse Epochen der pietistischen Bewegung in diesem Jahrhundert gehören allerdings schon der Geschichte an; allein je mehr der Geschichtschreiber sich der Gegenwart nähern würde, um so unsicherer würde die Auffassung und die Deutung des Zusammenhanges der Erscheinungen werden. Wo also soll man aufhören? Der Pietismus in diesem Jahrhundert hat bisher einen ähnlichen Verlauf genommen, wie der Halle'sche im vorigen, und zwar in denselben Epochen. Am Schlusse des zweiten Bandes ist festgestellt worden, daß der hauptsächlich durch Francke repräsentirte Pietismus von 1690 bis 1720 sich gegen alle Maßregeln der Gegener durchgekämpft, daß er bis 1750 in der Herrschaft gestanden hat, von da bis 1780 herabgekommen ist, so daß er um diese Zeit kaum noch in einzelnen Personen nachgewiesen werden kann. In diesem Jahrhundert nun ist überall in Deutschland hauptsächlich

unter Anregung der Brüdergemeinde der Pietismus etwa um 1820 wieder in die öffentliche Erscheinung getreten. Er hat ferner, nachdem ihm viel geringere Aufsechtungen zu Theil geworden sind, als Spener und Francke erfahren haben, um das Jahr 1850 die Herrschaft in den Landeskirchen gewonnen, er behauptet dieselbe, indem er sich mit lutherischer Rechtgläubigkeit bekleidet, welche, genauer angesehen, nur die melanchthonische Form der lutherischen Ueberlieferung ausmacht. Auch wo diese Rechtgläubigkeit nicht zugleich durch die Absicht auf den Pietismus geleitet zu sein scheint, hat sie überall pietistische Motive und Strebungen zum Untergrund wie zur praktischen Ergänzung. Es würde nun vielleicht möglich sein, die Geschichte dieser zwei Epochen des gegenwärtigen Pietismus zu schreiben. Indessen würde das Bild desselben sehr verschieden ausfallen, je nachdem der Forscher die Ueberzeugung hätte, daß die Herrschaft der pietistischen Rechtgläubigkeit über die evangelischen Landeskirchen bis an das Ende der Tage dauern werde oder nicht. Im Sinne der letztern Ueberzeugung könnte man ja die Meinung hegen, daß der Höhenpunkt dieses Kirchenthums schon überschritten ist und dasselbe seinem Verfall entgegen geht. Ich denke dabei unter Anderem an Folgendes. Man kann, ähnlich wie Bogatzky 1750, die Beobachtung feststellen, daß ein neues Geschlecht da ist, welches dem Pietismus sich entzieht, welches aber nicht, wie damals, der Aufklärung zustrebt, sondern sich auf das Ziel richtet, die bisher nie zu voller Geltung gelangte Gesamtanschauung Luther's von christlichem Glauben und Leben wirksam zu machen. Man kann ferner aus den Gegenwirkungen der herrschenden Partei, deren Qualität hier nicht näher bezeichnet werden soll, mit Grund schließen, daß die Partei sich unsicher in ihrem Bestande und in dem Zutrauen auf ihre Ansprüche fühlt. Insbesondere verräth sie diese Unsicherheit durch das offenkundige Bestreben, nach ihren Bedürfnissen das Kirchenrecht zu verändern.

Innerhalb dieses Projectes ist nun die Hauptsache die Deteriorirung der im Zusammenhang mit der Universität selbständigen Theologen, sofern deren Anstellung von dem Votum der Synoden abhängig gemacht werden soll, welche man für die Repräsentation der Kirche ausgiebt. Das sind sie freilich in Hinsicht der Ausschreibung von Kirchensteuern und der anderen durch die Verfassungen ihnen eingeräumten Befugnisse. Für die Anstellung der theologischen Lehrer aber besteht die Repräsentation der Kirche schon immer in den Facultäten, welche dieselben vorschlagen. Will man jetzt die Bürgschaften der in der Kirche sich selbständig gegen die herrschende Partei bewegenden Theologie aufheben, so erinnert das an den Streich der Verzweiflung, welchen vor 50 Jahren die rationalistischen Theologen begingen, als sie um ihrer Selbsterhaltung willen auf die Abschaffung der kirchlichen Verbindlichkeit der symbolischen Bücher antrugen. Endlich sehen alle Synoden sich vor die Frage gestellt, wie die Landeskirchen sich der Secten zu erwehren haben. Wird man nicht erkennen, daß wie im vorigen Jahrhundert die Sectirerei in den niederen Ständen (II. S. 500) der fast nothwendige Erfolg der pietistischen Befehrungspredigt ist? Will man also jener Erscheinung zweckmäßig entgegenwirken, so muß man auf die Pflege des Pietismus und derjenigen Rechtgläubigkeit verzichten, welche sich mit dem Pietismus verträgt, und sich dem Maßstabe von Glauben und Leben anschließen, welcher im bestimmten Gegensatz gegen den Katholicismus durch Luther festgestellt ist. Daß also die Sectirerei als ein Schaden empfunden wird, welchem man um des Bestandes der Kirche willen abhelfen muß, und daß dazu nur die Verzichtleistung auf den Pietismus zweckmäßig ist, bezeichnet wieder die Thatsache, daß die Krisis schon eingetreten ist, welche die Herrschaft des Pietismus untergräbt. Von einer andern Gefahr, in welche die gesammte evangelische Kirche Deutschlands durch jenen rechtgläubigen Pietis-

VIII

mus hineingesteuert zu werden scheint, will ich hier schweigen. Diese Umstände aber legen die Vermuthung nahe, daß der Pietismus dieses Jahrhunderts schon in seine dritte Epoche, in die der herabsteigenden Bewegung eingetreten ist, mit ähnlicher zeitlicher Regelmäßigkeit, wie es im vorigen Jahrhundert der Fall gewesen ist. Freilich kann für diese Ansicht noch keine geschichtliche Evidenz in Anspruch genommen werden. Wenn jedoch von diesen Beobachtungen abgesehen werden sollte, indem das Aufsteigen und die Herrschaft des Pietismus in diesem Jahrhundert zu beschreiben wäre, so würde dieses unvollständige geschichtliche Bild auszuführen keine Aufgabe für mich sein, weil ich dasselbe neben seiner Unvollständigkeit auch für täuschend ansehen müßte.

Göttingen, 30. September 1886.

Der Verfasser.

I n h a l t.

	Seite
Siebentes Buch. Der Pietismus in Württemberg.	
43. Die sociale und politische Eigenthümlichkeit des Pietismus in Württemberg	3
44. Christoph Matthäus Pfaff und Johann Albrecht Bengel	42
45. Pietistische Predigt und pietistische Lebensansichten .	84
46. Jeremias Friedrich Neuß und Friedrich Christoph Oetinger	120
47. Die Gemeinschaften	159
 Achtes Buch. Zinzendorf und die mährische Brüdergemeinde.	
48. Zinzendorf's ursprüngliche philadelphische Richtung .	195
49. Die alte Gemeinde der böhmischen Brüder	221
50. Die Veränderung der philadelphischen Richtung Zinzendorf's durch den Bestand seiner neuen Brüdergemeinde bis 1734	241
51. Die Brüdergemeinde bis zur Uebertragung ihres Aeltestenamtes auf den Heiland 1741	279
52. Die Brüdergemeinde bis zu Zinzendorf's Tod 1760 .	320
53. Der Charakter Zinzendorf's und die Sitte in der Brüdergemeinde	357
54. Die Theologie Zinzendorf's	404
55. Die Brüdergemeinde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts	438
Nachträge zum zweiten Band .	460
Register	464

Siebentes Buch.

Der Pietismus in Württemberg.

43. Die sociale und politische Eigenthümlichkeit des Pietismus in Württemberg.

Die lutherische Kirche in Württemberg bietet seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges, in welchem sie durch die österreichische Occupation nach der Schlacht bei Nördlingen (1634) schwer bedroht gewesen war, ein günstigeres Aussehen dar, als irgend eine andere deutsche Landeskirche. Ihre Verfassung wurde 1644 durch die von Joh. Val. Andreae empfohlene und vorbereitete Einführung von Kirchenconventen in jeder Gemeinde ergänzt und befestigt. Eine von demselben angefertigte Sammlung aller die Kirchenordnung und die Disciplin betreffenden Gesetze unter dem Titel *Cynosura ecclesiastica* (Hundsstern = Leitstern, Regel) wurde 1687 amtlich anerkannt und für den regelmäßigen Gebrauch veröffentlicht. Daneben sollten herzogliche Sittenmandate seit 1639 und eine ausführliche Polizeiordnung 1660 dem Einflusse der Kirche auf das Volk nachhelfen. Wie viel oder wie wenig durch diese Mittel erreicht worden ist, mag dahin gestellt bleiben. Jedoch ist die kirchliche Haltung des württembergischen Volkes von Fremden deutlich bemerkt worden, weil sie sich von den entsprechenden Zuständen anderwärts vortheilhaft unterschied. Und zwar sind die Zeugnisse ¹⁾, welche dafür vorliegen, wenn auch dem 18. Jahrh.

1) Menoza 19. Brief (die Schilderung bezieht sich auf 1720) S. 293: In Stuttgart vernahm ich mit Freuden, daß es in diesem evangelischen Lande gleich ein besseres Ansehen eines wahren Christenthums und vernünftigen Gottesdienstes habe. Wir fanden sowohl in Stuttgart als zu Tübingen nicht nur beinah dieselbe Ehrbarkeit und anständige Lebensart, die wir in Genf bemerkt hatten, sondern es schien uns auch, als ob wir bei manchen guten Seelen einen höhern Grad der Andacht und des herzlichen Umgangs mit Gott spürten. S. 296: Pfaff versicherte uns, wir befänden uns jetzt in einem der Länder, wo es sich mehr als anderswo zur Reinigkeit anliese, wenigstens

angehörig, doch nicht auf die Wirkungen des Pietismus beschränkt, gelten vielmehr auch solchen Erscheinungen der öffentlichen Sitte und solchen Ursachen derselben, welche unabhängig vom Pietismus nachgewiesen werden, also in die Zeit zurückreichen, welche dem Pietismus vorausging. Durch diese Zeugnisse wird es jedoch keineswegs ausgeschlossen, daß Einheimische, welche genauer sahen, auch mit der äußerlichen Haltung des Volkes in kirchlicher Beziehung unzufrieden waren, indem Klage darüber geführt wird, daß die in der Polizeiordnung verpönten Laster im Schwange sind, und daß der Sonntag heiliger gehalten werden müßte; man sollte keine Truppen Leute auf den Gassen und Märkten während der Gottesdienste sehen, die Wirthshäuser müßten leer, die Kirchen voll werden¹⁾. Insbesondere hat das Consistorium, als es sich 1721 um die Besetzung der Stadtpfarrei in Tübingen mit Chr. Eberh. Weißmann handelte, ausgesprochen, dieselbe sei eine wichtige und schwierige Stelle, weil eine große nicht gar zu wohlgezogene, auch theils zu vielen Excessen geneigte Bürgerschaft und Gemeinde sich daselbst findet²⁾. Wenn also der Pietismus sich anheischig machte, Schäden in der Kirche zu heilen, so fehlten solche in Württemberg ebenso wenig, als in anderen Gegenden Deutschlands. Vielleicht nur waren dort mehr Leute für die neuen Anregungen zum rechtschaffenen und thätigen Christenthum zugänglich als an anderen Orten.

Spener war durch seinen Aufenthalt in Stuttgart und Tübingen (1662) nicht nur bei württembergischen Theologen, sondern auch bei den herzoglichen Behörden in gutem Andenken geblieben.

wären die groben Dinge in der Lehre wie im Leben fast gänzlich unbekannt. Die Ursache seien die beinahe unvergleichlichen Anstalten, um die künftigen Lehrer zu ernstlicher Gottesfurcht und gründlichen Studien anzuführen. — Abr. von Haller's Tagebücher seiner Reisen nach Deutschland, Holland, England 1723—1727 (herausg. von L. Hirzel, 1883) S. 7: Im Württembergischen ist der Glaube tiefer in des Volkes Herzen als anderswo, und zeigt sich auch im gemeinen Leben. Ihre Priester sind geehrt, auch die Schulen ohne Verachtung, der Gottesdienst eifrig, die geistlichen Gesänge sehr gemein und alles der Frömmigkeit gemäßer.

1) Georg Konrad Rieger bei Römer, Kirchl. Gesch. Württemberg's, 2. Aufl. (1865) S. 348.

2) C. Weißsäcker, Lehrer und Unterricht an der evangelisch-theolog. Fac. zu Tübingen (1877) S. 100.

Als er in Frankfurt seine eigenthümliche Wirksamkeit eröffnet hatte, holten dieselben in manchen Angelegenheiten seinen Rath ein. Nach seinem Beispiel wurde der katechetische Unterricht verbessert; und der Katechismus, welcher unter dem Namen der Kinderlehre 1696 im Lande eingeführt wurde, zeigt eine sorgfältige, oft wörtliche Benutzung der von Spener 1677 verfaßten „Einfachen Erklärung des Katechismus Luther's“. Seit 1681 treten in Württemberg Privatversammlungen unter der Leitung von Geistlichen auf. Das Edict von 1694 gegen die radicalen und Schwärmerischen Pietisten (II. S. 363) behielt das Recht der Grundsätze Spener's gegen die Vermischung derselben mit jenen Erscheinungen vor, und die Edicte von 1703 und 1706 betonen ebenfalls den Unterschied der durch Geistliche geleiteten Erbauungstunden und der erweiterten Hausandachten unter der Leitung von Laien gegen die Conventikel der andern Richtung¹⁾. Offene Gegner fand Spener unter den württembergischen Theologen nicht; als der Tübinger Kanzler Michael Müller († 1702) Miene machte, gegen Spener zu schreiben, ward er durch die Regierung daran gehindert. Der Kanzler Joh. Wolfg. Jaeger, welcher von seinem Examen theologiae novae Poirati (1707) einen Theil dem Gegner Spener's, Joh. Fecht in Rostock gewidmet hat, rühmt sogar in diesem Buche die unendlichen Verdienste jenes Mannes um die Kirche, sofern er die verfallene Frömmigkeit wieder herstellen wollte. Seine Verdienste, fügt Jaeger hinzu, könnten nicht getrübt werden durch Spener's Hoffnung der besseren Zeiten für die Kirche, welche auch unser Wunsch ist; denn Spener habe sich gegen den groben Chiliasmus erklärt. Seine Zurückhaltung gegen Böhme sei nicht ganz zu entschuldigen, verdiene jedoch nicht eine so strenge Beurtheilung, wie es Manchen scheine. Entweder sei sie ein Uebermaß der Bescheidenheit gewesen, oder er wollte nicht mit Finsternissen kämpfen. Besser freilich wäre es gewesen, wenn ein Mann, der auf dem Gipfel unserer Kirche stand, die schwankenden Gemüther vom Zweifel befreit und aus der heiligen Schrift ein Urtheil nicht über die Person, aber über die Lehre Böhme's gefällt hätte. Indem also dieser rechtgläubige Theolog Spener als den Führer einer ersten Klasse von Pietisten mit Anerkennung nennt, will er als die zweite Klasse die Mitglieder der Conventikel ertragen, er rechnet endlich als dritte Klasse

1) Römer a. a. D. S. 374. 382. 385.

die, welche die Kirche verwirren, deren Häupter Arnold und Poiret sind. Jaeger hat demgemäß auch seinen Amtsgenossen Christoph Reuchlin († 1704) und Andreas Adam Hochstetter († 1717), welche in Tübingen Privatversammlungen hielten, nicht entgegengewirkt.

Nun aber bietet diese Gruppe des kirchlich gesinnten Pietismus in Württemberg in manchen Beziehungen ein von der Hallischen Art abweichendes Gepräge dar. Diese Thatsache hängt zunächst mit der politischen Stimmung der Bevölkerung zusammen. Diese aber erklärt sich aus der Verfassung des Herzogthums. Während im 17. und 18. Jahrhundert in fast allen deutschen Territorien die Rechte der Landstände den fortschreitenden Ansprüchen und Leistungen der fürstlichen Souveränität weichen mußten, hat in Württemberg der Landtag sich neben und gegenüber dem herzoglichen Regiment behauptet. Denn am Ausgange des Mittelalters hatten die Städte nebst den Prälaten, Stiftern und Klöstern durch den Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514 eine codificirte Anerkennung ihrer Rechte dem Herzog Ulrich abgewonnen, indem sie, als derselbe durch einen Aufstand der Bauern bedroht war, seine Schulden im Betrag von 800,000 Gulden übernahmen. Die „Landschaft“ erreichte durch diese Uebereinkunft, daß ohne ihren Willen kein Krieg angefangen, kein Stück des Landes verpfändet, keine Steuer ausgeschrieben, und Jedem, der es wollte, freier Abzug aus dem Lande gestattet werden solle. Zu der Landschaft gehörte kein Adel, da die innerhalb des württembergischen Territoriums ansässigen Familien dieses Standes schon im Mittelalter die Reichsunmittelbarkeit gewonnen hatten. Wenn nachher Adelige am herzoglichen Hof und in den höheren Aemtern auftraten, so sind sie fast ausnahmslos dem Lande fremd gewesen. Als nach der Reformation der Herzog Christoph seine Anordnung über die Selbständigkeit des Kirchengutes getroffen hatte, gehörten zum Landtag neben den Deputirten der 68 Städte die Vertreter aus der evangelischen Geistlichkeit, die Prälaten. Unter der Regierung dieses Herzogs kam es auch, um die häufige Einberufung des Landtages zu vermeiden, zur Bildung des weitern und des ständigen engern Ausschusses; dieser bestand aus zwei Prälaten und sechs städtischen Deputirten, mit einem oder mehreren juristischen Consulenten, welche der Geschäftskunde der herzoglichen Beamten gewachsen waren. Dieser Ausschuß, in welchem die Städte Stuttgart, Tübingen und Ludwigsburg direct vertreten sein mußten, ergänzte

sich durch Cooptation. Von den etwa 200 Quadratmeilen des Landes umfaßte das herzogliche Kammergut 150. Die hier anseßigen Bauern hatten von ihren Grundstücken genau festgesetzte Leistungen an die herzogliche Kammer zu entrichten, waren jedoch in der Vererbung, der Theilung und dem Verkauf derselben nicht behindert. Die Einnahmen aus dem Kammergut waren zur Bestreitung der staatlichen Centralausgaben und zum Unterhalt des Hofes bestimmt. In friedlichen Verhältnissen und bei sparsamer Haushaltung war der Ertrag des Kammergutes reich genug, daß die von der Landschaft zu bewilligenden Steuern entbehrt werden konnten. Diesen Zustand betrachteten nun die Vertreter der Landschaft als die Regel. Wenn also diese Erwartung nicht eintraf, so erhob der engere Ausschuß oder der Landtag Beschwerden und Proteste, oder sie knüpften an ihre Zugeständnisse Bedingungen, um die herzogliche Regierung zu binden. Da nun der Fall sich immer wiederholte, daß die Herzoge mit ihren berechtigten Einnahmen nicht auskamen, und die Schulden, die sie theils unter Kriegsnoth, theils aus Mangel an Sparsamkeit im Hofhalt machten, immer wieder auf die Landschaft abwälzen mußten, so trat unter dieser Verfassung an die Stelle des geordneten Gemeinwesens die zähe Rivalität entgegengesetzter Privatinteressen. Schon der zweite Nachfolger Christoph's, der Herzog Friedrich (1593—1608), hat deshalb den Versuch gemacht, die Rechte der Landschaft überhaupt zu unterdrücken. Er starb nur, ehe er zu diesem Ziel kam, und da sein Nachfolger von seinem Wege Abstand nahm, so mußte das hauptsächliche Organ des Vorgängers, der Kanzler Enslin mit dem Leben büßen.

Seitdem aber haben sämtliche Herzoge in Finanznöthen gesteckt, im dreißigjährigen Kriege unfreiwillig, nach seinem Ausgange bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts durch ihre ungebührliche Verschwendung. In dem Zeitalter des königlichen und fürstlichen Despotismus wurde ihnen durch die auf entgegengesetzte Privatinteressen gegründete Verfassung ihres Landes der Staatszweck verdunkelt, welcher in anderen Ländern despotische Regierungsweise entschuldigte oder rechtfertigte. Sie wurden gerade durch die zu Recht bestehende Theilung der Staatsgewalt in ihrer Neigung bestärkt, als große Herren durch verschwenderische Feste und durch Jagden zu glänzen. Um so schroffer hielt die Landschaft auf ihren Rechten, auch wenn sie die Gewaltthat und

Hinterlist der herzoglichen Creaturen zur Beschaffung von Geld nicht hindern konnte. Um so mehr verstärkte der engere Ausschuß die Mittel zur Behauptung seiner Selbständigkeit. Er verschaffte sich Kunde von Allem, was bei Hofe und in den herzoglichen Behörden vorging, er hielt seinen Agenten in Wien, um an der höchsten Stelle des Reiches seine Interessen gegen die Ansprüche der Herzoge zu sichern. Und er verging sich nicht weniger wie diese gegen die Bedingungen, unter denen ein Staat seinen Bestand findet. Stets widersezte er sich der Gründung eines stehenden Heeres. Ja unter Karl Eugen (1744—93) steigerte der engere Ausschuß seine Machtstellung auch auf Kosten der Landschaft selbst soweit, daß er bis 1764 binnen 20 Jahren keinen Landtag berief, und die von ihm erhobenen Steuern beliebig für oder gegen den Herzog verwendete, ohne Rechnung abzulegen. Unter diesen Umständen gewann die Bevölkerung ein Hochgefühl eigenthümlicher Freiheit, welches sich an die zähe Vertretung der Landesrechte knüpfte. Die Opposition gegen die verschwenderischen und gewalthätigen Herzoge in verschwiegenem Unwillen wie in trotziger Aufrichtigkeit ist unter dem Rechtstitel der Vertheidigung der Landesrechte ein Hauptbestandtheil jenes Freiheitsgefühls im Bürgerwie im geistlichen Stande geworden. Aber auch die Bauern, welche durch die Jagdsfrohnden nicht minder beschwert wurden, wie die Landschaft durch die Steuern, mußten von jener Stimmung ergriffen werden. Vielleicht ist aus dem Druck, welchem die ganze Bevölkerung seit dem dreißigjährigen Kriege unterlag, das Gemeingefühl zu erklären, welches sich in der schon erwähnten Treue gegen die kirchliche Sitte und nachher in der Verbreitung des Pietismus kund gegeben hat¹⁾. In der Landschaft trat der kirchliche Sinn auch in der negativen Folgerung hervor, daß man keine Calvinisten im Lande haben wollte. Als der Herzog Friedrich Karl, der für den minderjährigen Eberhard Ludwig die Regierung

1) Auf die Frage, was ein Pietist sei, antwortete Joh. Friedr. Flattich, wenn man seinen Hund den ganzen Tag schlage, so gehe er durch, und suche einen andern Herrn, bei dem er es besser hat. Auf die gemeinen Leute nun schlägt Jeder zu, der Herzog schlägt auf sie hinein, die Soldaten schlagen auf sie hinein, die Jäger schlagen auf sie hinein. Das stehen sie nicht aus, gehen also durch und suchen einen andern Herrn, sie suchen Christum; und wer Christum sucht, ist ein Pietist. Vgl. Ledderhose, Leben und Schriften von J. F. Flattich. S. 44.

(seit 1677) führte, nach der Aufhebung des Edictes von Nantes Hugenotten aufzunehmen vorschlug, durch welche der Wohlstand des Landes gehoben worden wäre, haben im engern Ausschuss nicht bloß die Geistlichen, sondern auch die Bürger sich wirksam widersetzt. Als mehrere Jahre später die armen Waldenser anpochten, hat man freilich mit ihnen doch den Calvinismus in das Land aufgenommen, aber ohne ohne wirthschaftlichen Vortheil für dasselbe.

Die Geschichte des württembergischen Pietismus trifft im 18. Jahrhundert mit der Regierung von drei Herzogen zusammen, deren Verschwendung und Gewaltthätigkeit von einem zum andern immer gesteigerten Umfang gewonnen hat, und welche theils zu ihren gegen die Rechte des Landes verstoßenden Maßregeln durch landfremde Personen angestachelt, theils in ihnen von denselben bedient wurden. Es sind Eberhard Ludwig, welcher als Kind von einem Jahre seinem Vater 1677 nachfolgte, bis 1692 unter Vormundschaft war, und von da bis 1733 regierte. Er stand unter dem Einfluß des Fräuleins von Graevenitz aus Mecklenburg, seiner Mätresse seit 1707. Gemäß einer Scheinehe Gräfin von Würben, Landhofmeisterin, im Lande allmächtig, begehrte sie in das Kirchengebet eingeschlossen zu werden. Da erwiderte ihr der Prälat Joh. Pfander in sarkastischer Aufrichtigkeit, das geschehe schon in der siebenten Bitte des Vaterunsers. Dann folgte der katholische Karl Alexander (1733—37). Ihm diente zu aller Corruption und Erpressung sein Finanzrath Süß Oppenheimer. Obgleich der Herzog für die ausschließliche Berechtigung der evangelischen Kirche im Lande Reversalien ausgestellt hatte, versuchte er doch im Einverständnis mit dem Bischof von Würzburg den Catholicismus einzuführen, und würde zu diesem Zweck auch die Landesverfassung gestürzt haben. Er starb jedoch nach kurzer Regierung. Sein ebenfalls katholischer Sohn Karl Eugen (1737—93), bis 1744 unter Vormundschaft, hat die Confession des Landes nicht angetastet, jedoch die Verschwendung und die Lüderlichkeit auf den höchsten Grad gebracht, und eine Zeitlang an seinem Minister, Grafen von Montmartin ein gefügiges Werkzeug zu seinen Uebergriffen gefunden. Jedoch als er 50 Jahr alt geworden war (1778), hat der Herzog mit einem auf allen Kanzeln verlesenen Sündenbekenntniß einen andern Weg eingeschlagen, das Recht der Landschaft wieder anerkannt und dadurch seine Unterthanen mit sich versöhnt.

Zu den beiden katholischen Herzogen bot sich für den Pietismus kein directes Verhältniß dar. Um so bemerkenswerther ist, daß Eberhard Ludwig nach einander Pietisten als Hofprediger in seiner Nähe hatte. Der erste von ihnen ist Joh. Reinhard Hedinger¹⁾, welcher 1698 aus Gießen, wo er Professor der Geschichte und Prediger war, in sein Vaterland zurückkehrte. In seiner Ausgabe des Neuen Testaments mit ausführlichen Summarien (1704) bewährt er seine Uebereinstimmung mit Spener, indem er es für ein großes Unglück erklärt, wenn eine Gemeinde Lehrer ohne Leben hat, es für den Hauptzweck der Lehre ansieht, Buße und Glaube zu wecken, woraus das Gutthun gegen Jeden hervorgeht, die Kirche von allem Mißbrauch gesäubert und Niemand geschont wissen will, die Erfahrung, speciell den Gehorsam nach Joh. 7, 17 als den Grund der Ueberzeugung anerkennt, die Gnadenzeit für begrenzt, die Auctorität von Bischöfen oder des Staates in Glaubenssachen für unberechtigt achtet und auf eine Zeit der Erquickung rechnet, in welcher die Kirche ohne Anfechtung sein wird. Die Wiederbringung lehnt er ebenso ab, wie den Satz, daß heiliges Leben in allen Religionen gleich möglich sei. Die Apokalypse hat Hedinger nicht erklärt; er entscheidet sich aber mit mehreren Lehrern dafür, daß Römer 7 Paulus sein vorchristliches Leben beschreibe. Hat er hierin außer Dippel und Petersen (II. S. 245) noch andere Genossen? Er hat sich übrigens als umsichtigen Mann erwiesen, indem er ein Mädchen, welches sich der Affenburg gleich zu stellen unternommen hatte, als Betrügerin entlarvte²⁾. Christina Regina Bader, Tochter des Pfarrers zu Simmersfeld, trat 1698 mit Visionen von Engeln hervor, in welchen für das Land bevorstehende Plagen, ihr aber Tröstungen verkündet worden wären. Sie wollte die Dreieinigkeit gesehen, auch mit dem Teufel gekämpft, von einem Engel die Schriften der Petersen und die Offenbarungen der Affenburg empfangen haben. Sie hat auch zwei stumpfe Messer, Stednadeln, Glasstücke von sich abgehen lassen. Als sie nun zu Hedinger ins Haus gethan wurde, damit er sie beobachten und prüfen könne, hat sie demselben alsbald gestanden, daß alle ihre

1) Geboren 1664, gestorben 1704. Seine Biographie in *Theologia pastoralis practica* IV. und in N. Knapp, *Prosaische Schriften* I. (1870.)

2) *Larva mendacis lucis angelo detracta*. 1703. Feustking, *Gynaecium haeretico-fanaticum*. S. 162.

Wisionen erlogen und ihre Zaubereien betrügerisch seien, und daß sie damit die Affenburg habe nachahmen wollen. Sie ist darauf mit öffentlicher Kirchenbuße und dreijähriger Haft auf dem Schlosse Tübingen bestraft worden. Ueber die ernste Aufrichtigkeit, welche Hedinger in seinem Amt geübt hat, sind in der Ueberlieferung einige Proben aufbewahrt worden, wie er in einer Neujahrspredigt den Hofleuten, die seinen Herrn verführen, den ewigen Fluch angekündigt, die unter seinem Fenster in der Nacht tobenden Hofleute mit den Worten: „So haben es die bösen Vuben zu Sodom auch gemacht“, zur Ruhe gebracht, sich dem Wagen, in welchem der Herzog mit einer fremden Dame während des Gottesdienstes ausfahren wollte, in den Weg gestellt, seine Mütze demselben hingehalten und gesagt hat: „Wenn Ew. Durchlaucht mit einem Köppchen voll Blut gedient ist, so fahren Sie zu.“ Wer möchte daran zweifeln, daß Hedinger diesen Muth aus seiner religiösen Richtung geschöpft hat; allein die unabhängige Haltung gegen die Machthaber, welche er wie Joh. Osiander kund gegeben, hat ohne Zweifel eine Wurzel in dem Widerstande, zu welchem die Geistlichkeit und der Bürgerstand durch die Vertretung des Landesrechtes gegen die Uebergriffe der Herzoge erzogen worden war. Warum sonst findet man von dieser politischen Unabhängigkeit keine Proben unter den Theologen des Halle'schen Pietismus?

Ganz ohne Eindruck auf den Herzog muß dieses Auftreten des ernststen Mannes nicht gewesen sein. Denn als 1711, also zur Zeit der Graevenitz, die Stelle des Hofpredigers wieder offen war, nöthigte der Herzog dieselbe dem ebenfalls pietistischen Professor Andreas Adam Hochstetter in Tübingen auf, mit der Erklärung, er hoffe mit ihm in den Himmel zu kommen, darum habe er ihn gewählt. Derselbe stellte jedoch die Bedingung, in seine Professur zurückkehren zu dürfen, wenn ihm das Hofpredigeramt nicht zusage, und legte auch 1715 dasselbe nieder. Da wurde auf Veranlassung der Graevenitz Samuel Urkperger, der mit A. H. Francke eng vertraut war, berufen. Um feinetwillen wurde alsbald die Förderung der malabarischen Mission unter herzoglichen Schutz genommen und dazu eine besondere Commission unter Leitung eines Schwagers der Graevenitz eingesetzt. Diese und vielleicht noch andere entgegenkommende Schritte des Hofes scheinen dem neuen Hofprediger Rücksichten gegen die herrschenden Personen auferlegt zu haben. Indessen kam es zum Bruche mit denselben,

als Urßperger in einer Predigt am Karfreitag 1718 offen mit der Sprache herausging, und zugleich in seinem beichtväterlichen Verhältniß mit dem Herzog in Conflict gerieth¹⁾. Mit Mühe erlangte er die Erlaubniß auszuwandern, und kam dann nach Augsburg, wo er als Senior bis an seinen Tod (1772) wirkte. Nach ihm sind unter dem Herzog Eberhard Ludwig noch Joh. Andreas Grammlich und Hiemer Hofprediger gewesen, beide Pietisten. Sie haben an der Haltung des Herzogs nichts zu ändern vermocht; aber daß gerade Männer dieser Richtung zur Bekleidung jenes Amtes gewählt wurden, leistet auch die Bürgschaft dafür, daß ihren Gesinnungsgenossen im Lande nichts in den Weg gelegt wurde. Das wurde nicht wesentlich anders unter der Regierung Karl Alexanders. Der Herzog berief 1734 Johann Jakob Moser als Regierungsrath nach Stuttgart und zeichnete ihn eine Zeitlang durch Vertrauen und Rücksichtnahme auf seine religiöse Ueberzeugung aus. Derselbe hielt in seinem Hause unangefochten Privatversammlung und der Herzog ertrug es, daß Moser seinen ausdrücklichen Befehl, die höheren Beamten mit ihren Familien sollten die Redouten im Carneval bei Strafe des Abzugs einer vierteljährigen Besoldung besuchen, unbeachtet ließ²⁾. Im Ganzen freilich erklärte der Herzog den Pietismus für ein Unkraut, welches große Gefahr und Nachtheil nach sich ziehen könnte³⁾; allein nur in einem Falle hat er sich feindselig benommen, indem er auf falsche Anklage hin einen Pfarrer, der Erbauungsstunden hielt, zur Festung und dessen Frau zum Arbeitshaus verurtheilte. Sie wurden aber restituirt und dafür der Ankläger auf die Festung gesetzt⁴⁾.

1) Nach Römer a. a. D. S. 401. Die daselbst gemachte Angabe, Urßperger sei durch N. H. Franke, als derselbe im November 1717 ihn besuchte, direct zu dieser veränderten Haltung bewogen worden, da er ihn nach Jes. 56, 10 als stummen Hund, der die Sünden des Hofes nicht strafe, bezeichnet habe, ist nach Kramer, N. H. Franke II. S. 231 hinfällig. Denn in dem Tagebuch über F.'s Reisen nach Süddeutschland findet sich nicht nur nichts davon, sondern sind auch die Umstände der Begegnung beider Männer anders angegeben, als in jener Anekdote. Indessen hat der Verkehr zwischen beiden, wie Franke's Sohn in einem Brief an seine Mutter bezeugt, Urßperger dazu ermunthigt, „von der Wahrheit Zeugniß zu geben“.

2) Lebensgeschichte von ihm selbst beschrieben, 3. Aufl. 1777. I. S. 146.

3) H. Merz, Der christl. Dichter und Minister von Pfeil. 1863. S. 118.

4) Vgl. Römer a. a. D. S. 457.

Im Jahre 1734 gab Moser ein „Rechtliches Bedenken von Privatversammlungen der Kinder Gottes“ heraus, als dessen Anlaß er die in einer gewissen Stadt bezwogen entstandenen Bewegungen bezeichnet. Höchst wahrscheinlich ist damit die Reichsstadt Neutlingen gemeint¹⁾. Dieses Bedenken ist nun nicht sowohl durch die directe Beweisführung des Rechtes der innerkirchlichen Privatversammlungen interessant, als durch die Beurtheilung des Separatismus, welche damit beiläufig verflochten ist. In jener Beziehung erwähne ich nur, daß Moser die Anwendung der Gesetze gegen die Zusammenkünfte der Häretiker in dem Codex Justinians ablehnt, welche von manchen Juristen gegen die Erbauungstunden angerufen wurden. Er hält dieselben nach dem Bedürfniß der Leute für ebenso erlaubt, wie jede Zusammenkunft zu geselligem Genusse, und will auch keinen Anstoß an solchen nehmen, welche über den Erbauungstunden den öffentlichen Gottesdienst hintanziehen, da die Verpflichtung zu ihm nicht unbedingt feststehe. Obgleich er in erster Reihe an die Leitung der Privatversammlungen durch Geistliche denkt, so rechtfertigt er doch auch den Fall, in welchem er selbst war, daß Laien unter Genehmigung des Pfarrers an ihrer Spitze stehen. Allein für die allgemeine Lage in Württemberg ist es bemerkenswerth, daß er eine Einmischung von Separatisten in jene von ihm empfohlenen Zusammenkünfte nicht befürchtet, und in diesem Falle eine nachsichtige Behandlung derselben als das zweckmäßigste Mittel empfiehlt, sie unschädlich zu machen, und ihnen den Anlaß zur besonnenen Prüfung ihres aparten Wesens zu gewähren. Er hält die separatistische Sucht, Alles zu tabeln und Alle zu bekehren, vorherrschend für ein Merkmal von unreifer Frömmigkeit, der man Geduld zu widmen habe, und verweist auf Borst, in dessen Bekehrung der gleiche Eifer hineingespült hat (II. S. 469), der aber hernach ein theures Werkzeug Gottes geworden sei. Ganz übereinstimmend hat sich Joh. Abrecht Bengel²⁾ geäußert, dessen Toleranz um so

1) Auf angefochtene Privatversammlungen in dieser Stadt bezieht sich ausgesprochener Maßen das gleichzeitige Gutachten von Chr. Matth. Pfaff, welches nachher von der theol. Facultät in Tübingen angeeignet und durch Moser in „Altes und Neues aus dem Reiche Gottes“ XIII. (1735) veröffentlicht wurde.

2) Bei Burt, J. A. Bengel's Leben und Wirken. 2. Aufl. 1832, S. 122.

mehr Eindruck macht, als sie mit einer sehr gründlichen Beurtheilung der separatistischen Art verbunden ist. Wie treffend ist seine Frage: Wo wären unsere subtilen Mystici alle, er meint Arnold, Dippel und die Aehnlichen, wenn nicht unter Karl dem Großen ihre Voraltern durch Schwertstreich zum Christenthum gebracht worden wären? Und wie diese Leute den Aft absägen, auf dem sie sitzen, so spricht er ihnen auch die Möglichkeit geschichtlicher Fortpflanzung ab. Rechtschaffene Seelen will er unter ihnen in der ersten Generation erkennen, aber ihre Kinder und Kindeskindestarten meistens aus. Im Ganzen findet er in ihrem Hochmuth, Eigensinn und ihrer Feindseligkeit gegen die Kirche Merkmale der unter ihrer Frömmigkeit fortwirkenden Natürlichkeit. Und wenn sie auch als Warnung vor der Verweltlichung der Kirche von Gott geordnet sind, so meint er unter dem verderbten Kirchenhaufen doch mehr aufrichtige und gewissenhafte Menschen zu entdecken als unter ihnen. Aber er empfiehlt demgemäß, die Separatisten sich selbst zu überlassen, sofern sie nicht wider die Staatsgesetze handeln; dem Pfarrer, der solche in seiner Gemeinde hat, schreibt er vor, ihnen durch Leben und Lehre keinen Anstoß zu geben, den Spott gegen sie zu verhindern, ihnen Gutes zu erweisen und den bürgerlichen Verkehr der Gemeindeglieder mit ihnen zu ermuthigen. Ja in Hinsicht der Collision der Separatisten mit den Staatsgesetzen hat der Beamte Moser noch duldsamer gehandelt, als Bengel es für ausführbar hielt. Als Moser 1736 die eidliche Huldigung den Bürgern von Kirchheim unter Teck abzunehmen hatte, und dort erfuhr, daß Separatisten da waren, welche das beste Lob der Bürger erfuhren, aber den Eid zu verweigern entschlossen waren, nahm er es auf seine Verantwortung, daß sie blos Handschlag leisteten. Und als ein Separatist, der die kirchliche Trauung zu den Babelswerken rechnete, und seine Verlobte in der Schweiz vor einer Versammlung gleich Gesinnter ihren Entschluß zur Eheschließung abgegeben hatten, dann zurückkehrten und in Württemberg ehelich zusammenlebten, war er in dem Regierungscollegium dagegen, sie wegen Hurerei zu strafen und, wenn sie sich nicht copuliren ließen, des Landes zu verweisen. Er wollte ihnen nur eine Polizeistrafe wegen Uebertretung landesherrlicher Verordnungen auflegen und ihnen die Auswanderung freistellen, wenn sie sich dem Gesetz nicht fügten. Er macht dabei die allgemeine Bemerkung, daß neben dem Vorhandensein ärgerlicher Pastoren die

strenge Behandlung dem Separatismus nur förderlich sei, daß es also auf entgegengesetzte Maßregeln ankomme, um ihn zu dämpfen.

Aus den Urtheilen der beiden Männer ergibt sich, daß gegen die Mitte des Jahrhunderts das Verhältniß des kirchlichen Pietismus zu dem Separatismus anders gewesen ist, als in dem Gebiet der Halle'schen Schule, von deren Vertretern ähnliche billige Urtheile nicht nachgewiesen werden können. Als Grund dieser Abweichung wird man erstens wohl annehmen dürfen, daß der Separatismus in Württemberg etwa ein Menschenalter nach dem Erlaß der Edicte vom Anfang des Jahrhunderts nicht mehr so gefährlich gewesen und nicht mehr in dem Umfange hervorgetreten ist, wie unter der Einwirkung von Rosenbach. Offenbar hatten nach jenen Edicten die energischeren Anhänger des Radicalismus das Land verlassen, und die, welche da geblieben waren, die Rigoristen gegen die Sitte in der Kirche, sowie die Anhänger Böhme's und Rocé's, mußten sich still gehalten, und auf Verbreitung ihrer Meinungen durch Eindringen in die Erbauungsstunden der anderen Richtung verzichtet haben. Deshalb konnten die Häupter derselben Rücksicht gegen jene verkünden. Allein es ist noch auf einen andern Beweggrund zu diesem ihrem Verhalten zu rechnen. In Norddeutschland wurde den Vertretern des innerkirchlichen Pietismus durch die rechtgläubige Polemik immer wieder nahe gelegt, ihre Sache gegen den Radicalismus genau abzugrenzen, und sich auch vor dem Schein einer Theilnahme an den aparten Ideen und dem separatistischen Zuge derjenigen zu hüten, welchen die württembergischen Sprecher im Ganzen Geduld und persönliches Entgegenkommen erwiesen. Daß die Pietisten hier diese Haltung einnahmen, während in Norddeutschland noch obrigkeitliche Edicte gegen die Separatisten erlassen wurden, und die Prediger der Halle'schen Schule mit Eifersucht die von ihnen Erweckten aus dem Bürger- oder Bauernstande der Separation sich zuwenden sahen, ist schließlich die Folge davon, daß in Württemberg die Gemüther durch die Polemik der Rechtgläubigen nicht so beunruhigt und verhetzt waren, wie in Norddeutschland. Dazu kommt aber drittens folgender Unterschied. In Württemberg fand der innerkirchliche Pietismus seinen Sitz in dem Alerus und in dem Bürger- und Bauernstande, welche nach alter Gewohnheit gegen den landfremden Hofadel, der die Untertanen des Herzogs ausbeutete, zusammenhielten. Die norddeutschen Bürger und Bauern aber fanden

an der socialen Verbindung von pietistischem Adel und Klerus den vorherrschenden Anlaß dazu, der pietistischen Erregung ihres Gefühles priesterlicher Gleichheit in der Separation genutzuthun. In der Toleranz gegen den Separatismus stehen also die Württemberger der allgemeinen Stimmung Spener's näher als die Hallenser. Aber sie konnten auch mit mehr Recht als Spener tolerant sein, da durch die politische Leidensgemeinschaft zwischen Geistlichkeit, Bürgern und Bauern das gegenseitige Vertrauen auch in Hinsicht des Pietismus möglich geworden war. Und da die Geistlichkeit nicht unter der lauernden Aufsicht rechtgläubiger Gegner des Pietismus lebte, konnten die Theologen in Stuttgart auch einem so verrufenen Manne, wie Petersen in Norddeutschland war, entgegenkommen (II. S. 248), indem sie seine aparten Ansichten theils übersahen, theils vielleicht nicht einmal vollständig kannten.

Dennoch wird man die Gefahr des Separatismus für die evangelische Kirche Württembergs gegen die Mitte des Jahrhunderts nicht so ganz gering schätzen dürfen, wie es die Aeußerungen Moser's und Bengel's nahe legen. Denn das Generalrescript¹⁾ des Administrators, Herzogs Karl Friedrich, über die Privatversammlungen vom 10. Oktober 1743 wird ausdrücklich durch die Absicht motivirt, daß der richtige Gebrauch der Zusammenkünfte geregelt werde, weil sie andererseits auch die Pforte sind, durch welche allerhand Neuerungen in die Kirche eindringen können. Indem der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes und der Hausandacht dadurch eingeschärft wird, daß beide auf Befehl des Herrn gegründet sind und dem Bedürfnisse genügen, werden die anderen Versammlungen zwar zugelassen, aber es wird gewarnt, sie jenen Formen des Gottesdienstes an Werth gleichzustellen oder gar vorzuziehen. Das Beispiel der ältesten Kirche wird nicht als zureichender Grund ihrer Hochschätzung anerkannt, da nicht anzunehmen sei, daß man damals nicht den öffentlichen Gottesdienst lieber gehalten hätte, wenn er durch die Umstände möglich geworden wäre. Wenn also ein Geistlicher bereit ist, in oder außer der Kirche Erbauungsstunden zu halten, so soll er sich vorsehen, nicht die Genossen derselben vor den übrigen Gemeindegliedern zu bevorzugen, und nicht seinen Kollegen am Ort Schwierigkeiten zu bereiten. Ein gottesfürchtiger Schulmeister, wenn er unter Genehmigung

1) Acta historico-ecclesiastica. 43. Theil, im 8. Bande (1744) S. 29 ff.

des Pastors der Sache sich annimmt, soll sich auf Wiederholung der Predigt und Kinderlehre, auf Lesung geprüfter Bücher, Einlernung von Liedern und Psalmen beschränken, von seinem Eigenen aber nur in Gegenwart des Predigers mittheilen. Wenn Laien solche Versammlungen leiten, so sollen sie aus höchstens 15 Theilnehmern bestehen, und der Aufsicht des Geistlichen in dem Grade unterliegen, daß er solche Personen ausschließen wird, welche sich von dem öffentlichen Gottesdienst und den Sacramenten fern halten, und welche ihm unbekannt oder verdächtig sind. Insbesondere soll es demselben angezeigt werden, wenn ein Fremder gegenwärtig sein oder gar reden will; dann soll der Geistliche anwesend sein, um Abweichungen von der Lehre vorzubeugen. Wenn nun gar Leute auftreten wollen, die sich ein Geschäft daraus machen, Sünger zu sammeln und Gewissensrath zu ertheilen, so soll der Geistliche sie prüfen, und entscheiden, ob dieselben schweigend der Versammlung beizuhören oder in seiner Gegenwart sprechen dürfen, oder überhaupt abzuweisen sind. Ehefrauen, Kinder und Gesinde bedürfen der Genehmigung ihrer Männer, beziehungsweise Väter und Dienstherrn, wenn sie den Erbauungstunden beizuhören; diese dürfen auch weder in der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes, noch bei einbrechender oder vollständiger Dunkelheit, noch in abgelegenen Häusern gehalten werden. Verboten wird ferner ein über die einzelnen Orte hinausgreifender Verband solcher Gruppen. Selbständige Vorträge und Schriftauslegungen dürfen von Laien nur in Gegenwart der Geistlichen vorgenommen werden, Bekenntnisse des Seelenzustandes dürfen überhaupt nicht stattfinden, Liebeshmahle werden untersagt. Die Verbreitung von Lieblingsmeinungen und Erörterung der Schäden der Kirche soll unterbleiben. Zudem diese Bedingungen dem guten Willen der Betheiligten empfohlen werden, sollen endlich die Pfarrer eintretende Ueberschreitungen in Güte zu beseitigen suchen, oder in Gemeinschaft mit der Obrigkeit abstellen.

Urheber dieser umsichtigen Verordnung war der Geheimerath Georg Bernhard Bilfinger (geb. 1693). Derselbe war in Tübingen Professor der Mathematik und wurde als solcher vom Herzog Eberhard Ludwig 1725 für eine theologische Professur in Aussicht genommen. Da er nun als Anhänger von Christian Wolff bekannt war, so wurden die theologische und die philosophische Facultät gefragt, ob die Philosophie Wolff's nützlich oder schäd-

lich sei. Da die Antworten, namentlich die der Theologen sich für die Schädlichkeit aussprachen, so unterblieb damals die Beförderung Bilfinger's in die theologische Facultät. Derselbe ließ sich auf fünf Jahre nach Petersburg beurlauben, wo er als Mitglied der Akademie der Wissenschaften sich durch mathematische Abhandlungen rühmlich bekannt machte. Noch ehe dieser Urlaub abgelaufen war, nahm der Herzog seine Absicht wieder auf, Bilfinger in die theologische Facultät zu setzen, und ließ sich daran durch die Proteste der Theologen in Tübingen nicht hindern; 1730 wurde Bilfinger Professor der Theologie daselbst. Indessen versetzte Herzog Karl Alexander 1735 ihn in das hohe Staatsamt¹⁾, das er mit Ehren bis an seinen Tod 1750 bekleidet hat. Als Geheime-rath hat er die besprochene Verordnung ausgearbeitet. Obgleich seine Vertretung der Wolff'schen Philosophie ihm das Mißtrauen der Pietisten Pfaff und Weißmann zugezogen hat, so hat er eine aufrichtige Frömmigkeit im Leben kund gegeben und hat dem Pietismus mindestens ein sehr entgegenkommendes Verständniß gewidmet. Deshalb hat er auch die persönliche Anerkennung von Pietisten erfahren. Dürfen wir nun bei Bilfinger an S. S. Baumgarten erinnern, so ist es ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß in demselben Jahre 1743 jener die Verordnung zu Gunsten der pietistischen Versammlungen aufstellte, dieser durch die Ablehnung der Regel der momentanen Befehrerung vom Pietismus abschwenkte (II. S. 563).

Einer ähnlichen Verordnung über Privatversammlungen begegnen wir in dem Gebiete des norddeutschen Pietismus nicht. Der Grund dieser Verschiedenheit liegt in dem schon berührten Umstand, daß dort die pietistische Erregung in den niederen Ständen fast durchgängig in den Separatismus auslief. Die Zusammenkünfte aber, welche z. B. durch Bogakky geleitet wurden, waren aus Standesrücksichten der Kirche treu und für separatistische Elemente nicht zugänglich. Hingegen treffen wir ähnliche Verordnungen über die Privatversammlungen unter denselben Bedingungen in verschiedenen Provinzen der Niederlande und in Sülich-Cleve-Berg, welche von den entsprechenden Synoden erlassen sind (I. S. 320. 382). Den Schwierigkeiten, welche widerseßliche Stundenhalter

1) Vgl. Weizsäcker a. a. O. S. 102 ff.

dort den Synoden bereitet haben, würde auch durch die württembergische Vorschrift um so weniger vorgebeugt werden, als dieselbe ganz vorherrschend auf guten Willen und maßvolle Haltung aller Betheiligten rechnet. Indessen Erscheinungen jener Art lassen sich in Württemberg in den zwei Jahrzehnten nach 1743 nicht nachweisen. Die Conventikelchristen, welche wir uns in allen Theilen des Herzogthums wenn auch in verschieden starken Gruppen verbreitet denken dürfen, haben vielmehr das ihnen erwiesene Vertrauen zunächst gerechtfertigt. Vielleicht ist diese erwünschte Wirkung der Verordnung wieder die Folge des Zusammenhaltens der für das Landesrecht interessirten Stände gegen den Mißbrauch der Gewalt, welcher durch den Herzog Karl Eugen seit dessen Regierungsantritt 1744 von Neuem geübt wurde und länger als ein Menschenalter dauerte. Jedenfalls ist das Zusammentreffen des oppositionellen Patriotismus auf Grund des Landesrechts mit pietistischer Frömmigkeit in dem Leben von zwei Personen deutlich, an welchen, so verschieden sie sind, diese Eigentümlichkeit des württembergischen Pietismus anschaulich gemacht werden darf. In dem ganzen Gebiete, welches durch die Halle'sche Schule beherrscht ist, finden wir nicht solche Charaktere, wie Beata Sturm und Johann Jakob Moser. Ihnen gebührt der Vortritt vor den verschiedenartigen Wendungen, welche die pietistische Predigt und Theologie in Württemberg genommen hat.

Beata Sturm¹⁾, geboren zu Stuttgart 17. Dec. 1682 als Tochter eines Beamten, welcher Consulent der Landschaft war, erblindete in früher Jugend fast völlig, und gewann durch wiederholte Operationen den Gebrauch ihrer Augen nur in beschränktem Maße. Nach dem Tode ihres Vaters (1709) hat sie, mit Ausnahme von zwei Jahren, die sie in Blaubeuren bei dem Prälaten Ehenwein zubrachte, erst ihrem jüngern Bruder die Wirthschaft geführt, danach von 1713 bis an ihren Tod, 11. Januar 1730 ohne Berufsthätigkeit bei ihrem ältern Bruder in Stuttgart gelebt. Ihrem Vater war sie mit der höchsten Pietät ergeben, bediente ihn mit der zartesten Sorgfalt, richtete sich nach seinem Vorbild. Wie dieser seine Bibellesung täglich auf das Genauste

1) Joh. Conrad Kieger, Die Württembergische Labea (Apg. 9, 36), oder das merkwürdige äußere und innere Leben der weiland gottseligen Jungfrauen Beata Sturmin. 1730.

berechnete, um mit der ganzen Bibel in etwa einem Jahr fertig zu werden, so hat die Tochter dieselbe öfter als dreißig Mal durchgelesen. Da nun die Schwäche ihrer Augen ihr den Gebrauch anderer Bücher verbot, und sie nur in ihren letzten Jahren noch auf Luther's Schriften geführt wurde, so war sie in dem Gedanktenkreis der heiligen Schrift ganz heimisch und ihr Gedächtniß auch mit deren Wortlaut vertraut. Bei der Lesung der Bibel war sie immer auf die Anwendung des Gelesenen auf ihren Zustand bedacht; daß demnach die Geschichte des A. T. allegorisch und typologisch gedeutet wurde, ist erklärlich. Durch diese ausschließliche Beschäftigung empfing sie nun den hauptsächlichsten Stoff für ihr Leben, dessen Richtung ihr von Jugend auf sicher war, und in welchem sie eine religiöse Virtuosität entwickelt hat, wie kaum eine andere Person auf dem Boden des Pietismus.

Den Grundton ihres Lebens bildete die einfache Zuversicht auf Gottes Gnade. Sie erklärte selbst, daß sie diese Haltung sich habe abgewinnen müssen, nachdem sie sich zuerst viele Unruhe mit vielem Angeloben gemacht habe, das doch nie zur Ausführung gekommen sei. Wie Stephan Praetorius (II. S. 15) weiß sie aus eigener Erfahrung, wer fromm leben wolle, müsse zuerst selig sein, die unvergleichliche Seligkeit aber habe man in dem Glauben an Gottes väterliche Gnade. Sie meinte hierin den Gelehrten überlegen zu sein, welche, was sie nicht mit ihren vermeinten Grundwahrheiten zu reimen vermögen, auch dem lieben Gott nicht zutrauen, und viel träger seien zu glauben als die Unmündigen. Auf besondere Gnadenempfindungen zu rechnen hat sie allmählich verlernt. Obwohl ihre Freudigkeit wiederholt auch in körperliche Bewegungen ausgebrochen ist, welche sie Mühe gehabt hat vor Andern zu verbergen, so hat sie auch wieder Trockenheit und Dürre der Empfindung erlebt, und sich über diese Abwechselung gequält. Sie hat endlich die quietistische Auskunft gefunden, daß man von Gott auch die finsternen Tage neben den hellen hinzunehmen habe. In der Zuversicht auf Gottes Gnade hat sie nun auch den Antrieb zur Vermeidung der Sünde gefunden und das Zartgefühl in der Beurtheilung ihrer Sünden erreicht, welches die eigentliche Probe des reifen christlichen Charakters ist. Sie hat es als das ihr auferlegte Kreuz anerkannt, daß sie immer wieder von Regungen der Sünde überrascht worden ist, welche zu bereuen sie sich kaum genug thun konnte. Rechnen wir nun dazu eine Wohl-

thätigkeit und Dienstfertigkeit gegen Arme, wegen welcher sie sich selbst in Kleidung und Nahrung einschränkte, so treten uns hiermit Charakterzüge an der frommen Frau entgegen, welche nicht hoch genug zu schätzen sind. Allein gerade in dem Zusammenhang zwischen ihrer Sparsamkeit und ihrer Wohlthätigkeit zeigen sich befremdende Neigungen und Ansichten. Wenn ihre Freunde ihr vorstellten, daß sie nicht, um den Armen mehr helfen zu können, ihre eigene Gesundheit durch mangelhafte Ernährung beschädigen dürfe, so erklärte sie einmal, die göttliche Erquickung ihrer Seele komme auch dem Leibe zu Gute, so daß sie nicht mehr Speise bedürfe, das andere Mal, es sei ihr immer bedeutsam vorgekommen, daß der Teufel die Stammältern durch das Essen verführt habe; endlich meinte sie in einem solchen Falle, sie wüßte zu sterben, damit ihr Nachlaß den Armen eine erheblichere Unterstützung verschaffe. Bei dieser Gelegenheit kam auch ihr Grundsatz an den Tag, während sie zum Dienen immer bereit war, selbst keinen Hunger litt. Hier bricht doch durch die Tugend der Dienstfertigkeit ein Zug von feiner Selbstsucht hervor, indem sie stets die Gebende und nie die Empfangende sein will.

Die Hauptsache in ihrem beruflosen Leben war eine unausgesetzte Gebetsthätigkeit bei Tage und bei Nacht, in der Kammer und in Gegenwart von Anderen. Stundenlang konnte sie betend zu Gott reden, in eigenen Bedürfnissen und in Fürbitte für Andere, auch für das öffentliche Gemeinwesen. Die Privatversammlungen, in denen sie betete, durften aber nicht ständige, regelmäßige Zusammenkünfte derselben Personen sein. Diese Form frommer Gemeinschaft lehnte sie vielmehr ab, weil daraus leicht geistlicher Stolz, geistliche Schwärmerei und Geringsachtung der öffentlichen Gebete und Formeln entsände. Den öffentlichen Gottesdienst hielt sie hoch, und versäumte auch keine Betstunde oder Besperlection ohne die größte Noth. Auch den Hochzeits- und Leichenpredigten suchte sie möglichst oft beizuwohnen. Die Theilnahme am Abendmahl übte sie je nach dem Zustand ihrer Seele, meistens alle drei Wochen; jedoch niemals ohne die Prüfung ihres Bewusstseins nachzuzufuchen. Jedoch diesen Anschluß an die Kirche hat die Sturm einer starken Versuchung zum Separatismus abgewinnen müssen. Als sie selbst die Schäden der Kirche zu beobachten begonnen hatte, haben die Separatisten sich an sie gemacht und

sie beinahe völlig zu sich hinübergezogen. In dieser Lage hat sie sich an Gott um Erleuchtung gewendet, und ihm vorgestellt, sie wolle sich einem bestimmten Geistlichen eröffnen, und dessen Entscheidung als Gottes Wort annehmen, Gott also möge diesem Manne das Wort, das ihm gefällig sei, in den Mund legen. Worauf sie die Weisung empfangen hat, dem Separatismus nicht zu folgen. Hingegen hat sie sich bis fünf Jahre vor ihrem Tode mit dem Glauben an die Wiederbringung getragen, auch diesen Satz gegen Samuel Ursperger vertheidigt. Durch eine Predigt Kieger's aber ist sie an jener Ueberzeugung irre gemacht und durch Ueberlegung von Matth. 25, 41 von derselben abgebracht worden.

Daß ihre Gebetsthätigkeit nicht immer gleich rege, daß sie selbst oft genug dazu unlustig gewesen ist, ist verständlich. Indessen hat sie auch Anfechtungen höhern Grades in dieser Hinsicht bekämpfen müssen. Der Biograph berichtet darüber zunächst aus ihrer Jugend, daß sie schon, als sie bei ihrem Vater lebte, danach aber während ihres Aufenthalts zu Blaubauern wiederholte Versuchungen zum Selbstmord erfahren, und daß sie gleichzeitig Gott nicht habe als Vater anrufen können, sondern bei dem Versuch dazu lauter Widersprechen und Zurückstoßen erlitten habe. Sie ist über diese Trübungen hinaus gekommen, und hat die Zuversicht auf Gott ergriffen, welche als ihre Grundstimmung schon bezeichnet worden ist. Um so überraschender ist die Angabe, daß sie bis vier Jahre vor ihrem Tode „während der Anhörung des göttlichen Wortes und während ihres Gebetes mit den allerentsehrlichsten, wüthendsten und lästerlichsten Gedanken dermaßen geplagt worden sei, daß sie zuweilen kein Wort in der Predigt habe hören, noch an etwas Gutes habe denken können, und ihr Gnadenstand und Hoffnung der Seligkeit ihr völlig zweifelhaft geworden sei.“ Wir erinnern uns, daß Porst (II. S. 467) diese Erscheinung auf der Stufe der Jünglinge in Christus nachweist. Sie wird dadurch nicht verständlicher, als durch die Ableitung dieser Versuchungen von dem Satan, bei welcher es die Sturm bewenden läßt. Denn daß diese Annahme einen psychologischen und ethischen Grund nicht ausschließt, muß man festhalten, auch wenn derselbe nicht nachgewiesen werden könnte. Nun aber begegnen wir bei der frommen Frau noch einer Anwendung ihres vertrauten Umganges mit Gott, welche selbst bei ihren Freunden Fremden erregt hat. Der Berichtstatter erzählt: „Einst lag ihr eine gewisse

das gemeine Beste angehende Sache so gar nahe am Herzen, daß sie meinte, sie müsse sie um der Ehre Gottes willen herausbetteln. Darum drang sie mit verdoppelter Dreistigkeit auf Gott, seine Wahrheit und Verheißungen ein, als wenn sie durch Stahl und Eisen zu ihm durchbrechen müßte. Sa sie brach endlich auf eine ungewöhnliche Weise los und sprach: Ich bin nur ein schlechtes Weibsbild; aber wenn ich etwas verspräche, so wollte ich es auch halten; du aber bist der große Gott, der nicht lügen kann. Du hast uns versprochen, wenn wir dich anrufen in der Noth, so wollest du uns erhören. Du hast uns sagen lassen, es sei gut und dir angenehm, wenn wir thun Bitte, Gebet und Fürbitte für alle Menschen; so gedente denn dieser Worte; unser Herz hält sie dir vor. Willst du sie nicht als deine Worte erkennen? Sind sie aber deine Worte, so beweise sie, so errette sie, daß auch Andere darauf trauen lernen können. Oder wolltest du uns nicht erhören, warum hast du es denn in dein Wort setzen lassen? Wie könnten wir in anderen Sachen noch auf dich trauen, wenn du uns in dieser Sache mit Schanden davon gehen ließe? Ich für mich habe keinen Nutzen davon, du magst mich erhören oder nicht; aber es ist mir um Deinen Namen zu thun, daß der auch einmal wieder gerettet werde. Er gilt ja fast gar nichts mehr unter den Menschen. Gedente doch, was du thun willst; denn wir liegen vor dir, nicht um unseres Vorthells willen, sondern auf dein Wort und wegen deines geschändeten Namens.“ Der Berichterstatter fügt hinzu, daß ihre Freunde sie oft eine Stunde lang so haben reden hören, und die Sturm selbst habe bezeugt, sie habe ihre Lebtag fleißig in dieser Art von Fürbitte sich geübt. „Als sie nun wieder um eine gewisse wichtige Sache so gar oft und mit sonst nie gehörten Expressionen und Gründen mit Gott kämpfte, fragten wir sie, woher sie doch diese Dreistigkeit habe, ob sie auch des göttlichen Willens versichert sei, so sehr auf diese Bitte zu dringen, es schein als wolle sie es nicht abbitten sondern abpochen, man habe doch auch im Gebet Bescheidenheit zu gebrauchen und zuzusehen, daß man Gott nicht beschuldige, als wenn er sorgloser für der Menschen Wohlfahrt wäre als wir. Darauf hat die Sturm geantwortet, sie habe sich selbst schon über die Sache geprüft, ob sie recht daran thue, habe deshalb den Mund des Herrn darüber gefragt, ob es sein Wille sei, daß sie sich über diese Sache mit ihm einlassen dürfe.“ Nun habe sie durch Däumeln

den Bescheid Luc. 5, 10 empfangen, und obgleich noch Jemand ihr einen Zweifel habe erregen wollen, so empfinde sie bei dieser Uebung lauter Ruhe, Zuversicht, Frieden und Freude, und sehe dieses als Zeichen göttlichen Wohlgefallens an.

In dem vertraulichen Umgang mit Gott, den die Pietisten vorschreiben, ist es also möglich, ohne Ehrfurcht gegen Gott und ohne Schen vor der Unbegreiflichkeit seiner Wege vorzugehen, ihm in gewalthätigem Vertrauen mit weiblicher Dialektik Wirkungen abzunöthigen, die man zu seiner Ehre für nöthig hält¹⁾. Es ist dieser Frau zugleich möglich gewesen, die berechtigten Warnungen ihrer Freunde gegen solchen Gebetszwang auf Gott in den Wind zu schlagen, weil sie durch Däumeln ein Orakel der Einwilligung Gottes gefunden hatte. Und die Freunde haben doch keinen Zweifel gegen diese Frömmigkeit der Sturm erhoben, haben in deren Dreistigkeit gegen Gott so wenig die Sünde erkannt, daß der Biograph urtheilt, sie gehöre zu den wenigen Seelen, welche ihre Taufgnade unverlezt bewahrt haben. Sie geht mit Gott, ihrem Vater in Christus, nicht viel anders um, als der uncultivirte Naturmensch mit seinem Fetisch, und fühlt sich dazu aufgefordert durch ein Orakel, dessen heidnische Herkunft feststeht (II. S. 161). Bei einer andern Gelegenheit hat sie die Erwartung göttlicher Orakel ganz richtig beurtheilt. Als eine Freundin von auswärts ihren Aufenthalt in Stuttgart davon abhängig machen wollte, wie es der Herr ihr noch zeigen werde, hat die Sturm ihr diese Rede verwiesen, da solches der eigenen vernünftigen Ueberlegung überlassen sei. Ist die Anfrage an Gott durch Aufschlagen der Bibel ein berechtigtes

1) Die Sturm wird auch nicht gerechtfertigt durch das Vorbild Luther's, welcher, als er 1540 im Juni nach Weimar an das Krankenlager Melancthon's gerufen war, über seine Fürbitte um dessen Lebenserhaltung nach Rabeberger's Bericht (Corpus Ref. III. p. XVIII) folgendes erzählt hat: „Da mußte mir unser Herr Gott herhalten. Denn ich warf ihm den Saß vor die Thüre und rief ihm die Ohren mit allen promissionibus exaudientiarum precum, die ich in der heiligen Schrift zu erzählen wußte, daß er mich müßte erhören, wo ich anders seinen Verheißungen trauen sollte.“ Abgesehen davon, daß dieses der einzige Fall ist, in welchem Luther so gegen Gott aufgetreten ist, ist dieses Gebet ebenso wenig musterhaft, wie vorsichtig. Luther hat sich darin ebenso übernommen, wie in dem Urtheil, daß Zwingli's tragischer Lebensausgang ein Strafgericht Gottes wegen dessen Keßereien sei (Briefe IV. S. 332). Ich verweise in dieser Hinsicht auf Band II der Gesch. des Pietismus S. 543.

Argument gegen die wohl zu überlegenden Warnungen vor übermüthigem und unbescheidenem Beten? Dasselbe entspringt doch nur aus dem Antriebe des natürlichen Menschen, welcher die Verheißung Christi, daß Gebete erhört werden, ohne die Einschränkungen versteht, welche nachträglich ausgesprochen worden sind. Dieses ist nun nicht der einzige Fall, in welchem die pietistische Methode, anstatt den natürlichen Menschen zu überwinden, ihm vielmehr die Gelegenheit dargeboten hat, sich geltend zu machen. Aus ihm entspringen jedenfalls auch die lästerlichen Gedanken, welche durch die Sturm und durch Borst bezeugt sind. Der natürliche Mensch wird eben nicht schon durch die Willensanstrengung zum Gebet, sondern erst durch die gemeinnützige Arbeit in einem Beruf gebändigt, den man aus der Zuversicht auf Gottes Leitung als sittlichen Beruf verstehen lernt. Weil die Sturm, freilich ohne ihre Schuld, in dieser Schule des Lebens nicht erzogen worden ist, hat sie in ihrer so hoch greifenden Frömmigkeit theils so schwere Anfechtungen erfahren, theils so große Fehlgänge gemacht.

Ist also in diesen Beziehungen ihre Frömmigkeit durchaus nicht musterhaft, so wird dadurch nicht ausgelöscht, was sie sonst in ihrer Art geleistet hat. Dahin ist noch zu rechnen, daß sie, wie der Biograph in der Vorrede berichtet, erhebliche Bedenken gegen die Publication von Lebensläufen der angepriesenen gottseligen Personen gehegt, daß sie davon die Anwendung auf sich gemacht, und deshalb die Tagebücher, in welchen sie die ihr zu Theil gewordenen Gebetserhörungen aufgezeichnet hatte, sämmtlich verbrannt hat. Denn davon war sie überzeugt, daß wenn sie vorläufig nur die kleinen Erfolge ihres Gebetes beachte, sie niemals vergeblich gebetet habe. Auch das kommt ihr zu Gute, daß man nicht viel geschicktes Klagen über sich, kein ungeduldiges Seufzen oder Urtheilen über Andere, keinen undisciplinirten Eifer gegen die Kirche von ihr vernommen hat, obwohl sie den Unterschied zwischen dem Reiche des Teufels und dem Christi wohl verstand. Deshalb hat sie auch das Vertrauen der Gleichgesinnten in reichem Maße erworben, so daß sie ihre ursprüngliche Absicht, in der Einsamkeit zu bleiben, nicht aufrecht erhalten konnte. Im Ganzen aber, urtheilt der Biograph, hat die Sturm ein eigentliches Muster des ersten Christenthums dargestellt. Man könnte, meint er, sie eine wahrhaftige Religiöse der evangelischen Kirche nennen, und damit einigermaßen der Klage abhelfen, welche ein gelehrter

Mann in Frankreich erhoben, indem er schrieb, es gebe keine Religion, die nicht ihre Religiösen habe, wenn auch nicht gemäß dem Gelübde, aber gemäß dem Vorsatz. Besäßen nun die Muhamedaner und die Heiden Personen der Art, so müßten auch die Protestanten solche durch Demuth, Mäßigkeit, Beten und Fasten ausgezeichnete Genossen so gewiß haben, als sie in der Reinheit der Lehre die Anderen übertreffen. Indem ferner der Biograph seine Heldin einmal mit der armen Armelle vergleicht, einem in der katholischen Heiligengeschichte des 17. Jahrh. berühmten Muster der Demuth, macht er die Schwierigkeit bemerklich, die gleichen Erscheinungen in der evangelischen Kirche so genau festzustellen, wie es in der katholischen der Fall ist. Denn bei uns wäre das Institut des Gewissensdirecteurs oder Seelenführers nicht so anerkannt, daß durch die Vermittelung eines solchen Vertrauensmannes der Lebenslauf einer frommen Person vollständig bekannt werden könne. Bieten aber nicht diese Bemerkungen Nieger's wieder einen Beweis dafür, daß die pietistische Frömmigkeit in nächster Analogie mit katholischen Vorbildern steht? Wenigstens in dieser ausgeprägten Erscheinung pietistischer Vollkommenheit ist die Verwandtschaft unverkennbar.

In der ganzen Geschichte des Pietismus, so weit sie auf den Gebieten der reformirten und der lutherischen Kirche bisher verfolgt worden ist, ist die Energie im Gebet gegen Gott, welche die Sturm geübt hat, unerhört. In Württemberg aber hat schon Hedinger¹⁾ den entsprechenden Grundsatz ausgesprochen: Im Gebet darf man wohl unverschämt sein, pochen, schreien, klopfen nach Luc. 11, 8; 18, 5. Das ist nun freilich eine falsche Anwendung der Gleichnisse. Denn da auf Gott weder die Eigenschaft des ungerechten Richters noch die des auf Bequemlichkeit bedachten Freundes übertragen werden kann, so gehört auch die unverschämte Zudringlichkeit nicht zu den erlaubten Merkmalen des an Gott zu richtenden Gebetes. Oder wenn durch diese Gleichnisse eine besondere, stetige Kraft des Gebetes herausgefordert wird, so hat sich dasselbe auf die Vollendung des christlichen Heils und auf nichts Anderes zu richten. Nun aber hat die Sturm jene dreiste Art des Betens nicht zur Befriedigung individueller Bedürfnisse geübt, sondern um Dinge, die das gemeine Beste angehen. Sie

1) Im Neuen Testament S. 78.

verlangt, daß Gott seine Ehre gegen Uebelsände im öffentlichen Leben geltend machen soll. Wer denkt nicht dabei an die Kränkung der Landesrechte, welche unter der Leitung der Graevenitz der Herzog Eberhard Ludwig mit allen den Verhöhnungen der guten Sitte verbunden hat, die mit einer Mätressenwirthschaft zusammenhängen? Gegen solche durfte sich das Zartgefühl einer rechtschaffenen Frau aufbäumen; die Kränkung der Landesrechte aber durfte der Tochter eines Landschafts-Consulenten nahe gehen, welcher aus Patriotismus 1693 bei einem Einbruche der Franzosen in das Land sich freiwillig als Geißel gestellt und eine vierjährige Gefangenschaft erlitten hatte. Denn wie es in der Biographie heißt, hat diese Tochter sich völlig in das Bild ihres Vaters verbildet, seine Frömmigkeit angenommen und keines seiner Worte auf die Erde fallen lassen, sondern sie als lauter kostbare Perlen gesammelt. Darunter haben wir auch die Theilnahme an der politischen Gesinnung des Vaters zu verstehen. In dieser Gesinnung also hat die Sturm gemeint, die Beseitigung der öffentlichen Calamitäten des Landes der Weltregierung Gottes abringen zu sollen.

Darin hat sie auch nicht allein gestanden; sondern in dieser Aufgabe sind manche der Frommen, namentlich in Stuttgart, dauernd einverstanden gewesen. Richteten sich ihre Gebete schon gegen Eberhard Ludwig und die Graevenitz, so wird ferner erzählt, daß als 1737 die Nachricht von dem plötzlichen Tode Karl Alexanders spät in der Nacht nach Stuttgart kam, dort noch Betende auf den Knieen lagen, welche die durch den Herzog dem Protestantismus drohende Gefahr abzuwenden suchten. Vielleicht haben dieselben nicht gerade direct auf den Tod desselben ihr Gebet gerichtet; denn es wird hinzugefügt, daß sie die Rettung der evangelischen Kirche auf diese Weise nicht gehnt haben¹⁾. Aber wie dem sein mag, so lassen diese Angaben erkennen, daß der politische und kirchliche Patriotismus württembergische Pietisten zu systematischem Andrängen auf Gott ermuthigt hat, um seine Weltregierung nach ihren Wünschen zu bestimmen. Dieselbe Combination zwischen pietistischem Selbstgefühl und patriotischer Opposition gegen den Herzog tritt bei einer ähnlichen Gelegenheit als kurzfristige Ueberhebung im Urtheil über einen Ehrenmann hervor. Als der Geheimrath Karl von Pfeil als württembergischer Gesandter zum

1) Römer a. a. O. S. 432, nach Burt, Christenbote 1833.

Reichstag in Regensburg 1758 durch das Vertrauen des Herzogs Karl Eugen und des eben eingetretenen Ministers von Montmartin ausgezeichnet wurde, mit dessen verderblicher innerer Politik er durchaus nichts zu thun hatte, wurde er im ganzen Lande, und gerade von seinen frommen Genossen dafür angesehen, daß er des Ministers rechte Hand sei. „Jedermann, schreibt Pfeil, auch alle Frommen und Wohlgesinnten weichen von mir ab. Da, wo ich der Hilfe, des Raths und des Gebetes am meisten bedurfte, ließ mich Alles aus einem großen Landschafts-Enthusiasmus stecken. Da erkannte ich die Wahrheit, alle Menschen sind Lügner, auch die Brüder.“ Bis an sein Ende (1784) hat der fromme Mann unter dem Banner des pietistisch-patriotischen Vorurtheils dieser „Brüder“ gestanden, daß er abgefallen und nicht wiederbekehrt sei¹⁾, obgleich er wegen der fortschreitenden Gewaltthätigkeit des Herzogs schon 1762 seine Dienstentlassung begehrt und 1763 sie erhalten hatte, worauf er in den preußischen Staatsdienst trat. Die Ungerechtigkeit, welche Pfeil von den Frommen hat erfahren müssen, ist die Rehrseite jener Sorge um das öffentliche Wohl, welches die Sturm und die Anderen zu dem systematischen Andrängen auf Gott angespornt hat. Wie weit bleibt dahinter zurück, daß Joh. Georg Knapp zu Halle, als während seiner Vorlesung der Kanonendonner aus der Schlacht bei Roßbach gehört wurde, aus momentanem Antriebe in ein Gebet um den Sieg seines Königs ausgebrochen und darin angehalten hat, bis das Nachlassen des Geräusches die Entfernung des Feindes verrieth. Aber auch das Leben des Mannes, welches demnächst zu zeichnen ist, enthält keine Spur von jener gewaltthätigen Betkunst im öffentlichen Interesse, welche gemäß dem Vorbild der Sturm von solchen, die fromm zu sein meinen, bis in die Gegenwart fortgesetzt wird.

Johann Jakob Moser²⁾ ist überhaupt innerhalb des Pietismus eine jener Religiose möglichst entgegengesetzte Erscheinung. Als vielseitig thätiger, höchst productiver Schriftsteller,

1) Merz a. a. O. S. 212. 381.

2) Lebensgeschichte von ihm selbst beschrieben. Dritte Aufl. 3 Theile. 1777. Viertes Theil (Fortsetzung und Nachträge). 1783. R. Mohl, Die beiden Moser, in Monatsblätter zur Allg. Zeitung 1864. S. 357—385. Aug. Schmid, Das Leben Johann Jak. Moser's. Stuttgart 1868. Oskar Wächter, Joh. Jak. Moser dargestellt. Stuttgart 1885.

namentlich als Bearbeiter des deutschen Staatsrechts, des positiven europäischen Völkerrechts, für welche er Grundlegendes leistete, des evangelischen Kirchenrechts, der Nationalökonomie, Statistik, Geschichte, bei häufigem Wechsel des Amtes und des Wohnortes, steht er mitten im weltlichen Leben. Selbständig und unabhängig im dienstlichen Verkehr, offenen Auges für die Charaktere der Menschen, reich an Anekdoten, schlagfertig in der Rede, setzte er in allen Epochen seines Lebens nach wie vor seiner Befehrung seine Ehre darein, als ehrlicher Mann exprobt zu werden. Der Werth seiner Biographie besteht nicht zum Wenigsten darin, daß er auch in Hinsicht seines pietistischen Christenthums seine ehrliche Ueberzeugung und seinen einfachen, schlichten, maßvollen Sinn erkennen läßt. Auch die ausführliche pedantische Analyse seines Charakters, welche er mittheilt, stört diesen Eindruck nicht. Dieselbe ist frei von der frommen Phrase und gut gemeint. Hingegen beweist doch auch diese Biographie, daß kein Mensch über seinen Schatten springen kann. Moser sagt in richtiger Empfindung seiner Schranke, er habe in der Jugend nicht die nöthige Anweisung zu anständiger Lebensart gehabt. Allein er verbindet mit der Schroffheit und Rücksichtslosigkeit, die er hiedurch als Fehler zugiebt, einen Zug zur Ungebundenheit, eine Geneigtheit zum Wechsel der Lebensverhältnisse, worin er fast an den Abenteuerer streift. Dessen aber ist er sich nicht bewußt, und nach wie vor seiner Befehrung sich darin gleich gewesen. Geboren ist er zu Stuttgart 18. Januar 1701. Schon als Schüler auf massenhaftem, regelloses Lernen bedacht, fährt er in derselben Weise fort, seitdem er mit 16 Jahren begonnen hat, in Tübingen Philologie, Jurisprudenz und Litterargeschichte zu treiben. Mit 17 Jahren tritt er in diesem Fache als Schriftsteller auf, promovirt 1720 als Licentiat der Rechte, und wird mit 19 Jahren durch die Gunst des Herzogs und seines Ministers, welche er dreist genug war anzusprechen, außerordentlicher Professor in Tübingen. Als sich aber keine Zuhörer fanden, die bei ihm aushielten, beschloß er sein Glück in Wien zu versuchen, und gewann zu diesem Zweck einem neu eingetretenen Minister durch seine Kenntnisse im württembergischen Staatsrecht es ab, daß ihm der Charakter eines Regierungsraths verliehen wurde, 1721. In Wien, wohin er keine Empfehlungen mitbrachte, fand er dennoch Eingang bei dem Reichsvicekanzler Graf Schönborn und anderen hohen Reichsbeamten, wurde durch

dieselben mit Privatarbeiten beschäftigt, und kam wiederholt in die Nähe des Kaisers Karl VI. Es ist sehr bezeichnend, daß durch diese Begünstigungen am Stuttgarter Hof der Verdacht erweckt wurde, Moser gebe der kaiserlichen Regierung allerlei an die Hand, was Württemberg nachtheilig sei. Und als ihm 1725 auf seinen Wunsch zwar keine Anstellung im Vaterlande bewilligt, aber doch eine mögliche Berufung in Aussicht gestellt wurde, fügte man die Bedingung hinzu, er dürfe sich in Wien weder direct noch indirect gegen das herzogliche Interesse brauchen lassen. Der Verdacht, eine Correspondenz der Art mit Wien zu führen, begleitete ihn unter der Regierung Eberhard Ludwigs, auch nachdem er 1726 als wirklicher Regierungsrath in die Kanzlei zu Stuttgart eingetreten war. Moser hatte schon genügende Proben seiner Arbeitskraft, aber auch seiner Starrheit bei gewissen Zumuthungen an dieselbe abgelegt, als nach einem Jahre 1727 die Kanzlei nach Ludwigsburg übergesiedelt wurde. Wer von den Beamten dahin nicht mitgehen wollte, durfte seine Entlassung begehren. Als Moser aus Rücksicht auf seine Gesundheit dieselbe erbat, fürchtete der Herzog, er könne wieder nach Wien gehen, und ließ ihm anbieten, unter Fortdauer seines Titels und Ranges das Archiv zu verwalten, er müsse jedoch versprechen, den württembergischen Dienst nicht zu verlassen. Auf diese Bedingung wollte Moser nicht eingehen, und wurde nun zum ordentlichen Professor der Rechte am Collegium illustre in Tübingen ernannt, einem Alumnat für junge Fürsten, Grafen und Adelige, welches neben der Universität mit drei Professoren (der Geschichte, der Rechte, der romanischen Sprachen) und drei Exercitienmeistern besetzt, aber in Wirklichkeit geschlossen war, weil sich keine Zöglinge einfanden. Moser blieb also vorläufig in Stuttgart und zog erst 1729 nach Tübingen, als er eine Professur an der Universität erhielt. Er gerieth hier in Streitigkeiten mit der Censur, und in Folge von Denunciation wurden seine Papiere auf die Correspondenz mit Wien untersucht. In dieser Beziehung wurde er völlig unschuldig gefunden; indessen die anderen Hindernisse dauerten fort, und machten ihn so ungeduldig, daß er 1732 das Amt niederlegte und aus dem württembergischen Dienst ausschied; freilich besaß er schon die Zusicherung des präsumtiven Erben des Herzogthums, Karl Alexander, ihn bei seinem Regierungsantritt wieder als Regierungsrath anzustellen, was auch 1734 geschah.

Kurz vor dieser Zeit ist Moser nebst seiner Frau zur Bekehrung gelangt. Nach Wien war der junge Mann, wie er erzählt, ohne einen Funken wahrer Religion, nicht einmal der natürlichen gekommen, also als Skeptiker. Aber weil er auch hierin seine Ehrlichkeit setzte, so widerstand er allem Zureden, auch dem des Reichsvicekanzlers, um seines Vortheils willen katholisch zu werden. Er war wieder in Stuttgart, als er etwa 1727 oder 1728 eine deistliche Ueberzeugung durch die Lesung von Derham's Astrotheologie und die aufmerksame Betrachtung aller sichtbaren Dinge gewann. In Tübingen aber machte Spener's Argument aus Joh. 7, 17 einen solchen Eindruck auf ihn, daß er durch eine ernste Beobachtung der göttlichen Gebote den Weg der Ueberzeugung vom Christenthum zu betreten unternahm, da er denselben durchaus vernünftig fand. Er meint, kein Atheist oder Naturalist habe das Recht, die christliche Religion für ungegründet zu erklären, so lange er diese Probe zu machen verweigere. Indessen dauerte es noch bis 1733, ehe es Moser und seiner Frau „ein wahrer Ernst mit dem Christenthum“ zu werden begann, wozu der Einfluß eines Theologie studirenden Bruders von Moser viel beitrug. Als beide Eheleute sich ihren übereinstimmenden Gewinn gegenseitig bekannten, begannen sie aus dem Herzen mit einander zu beten, und versammelten ihre Freunde in der sonntäglichen Erbauungsstunde, welche sie der weltlichen Geselligkeit vorzogen. Diese Frömmigkeit war, wie Moser mittheilt, zunächst vorherrschend gesellig, bis nach vier Jahren diese Stufe durch die Gewißheit der Seligkeit von ihm und seiner Frau überschritten wurde. Durch die allmähliche Aufeinanderfolge von Ueberzeugungen, welche er in reifem Alter durchgemacht hat, unterscheidet sich Moser von allen pietistischen Gesinnten, welche als Anhänger Spener's bis jetzt vorgekommen sind; deshalb aber nimmt er auch gegen alle pietistischen Liebhabereien und Engherzigkeiten eine hohe Selbstständigkeit ein¹⁾. Er will zu der Reihe Luther, Arndt, Spener, Francke gehören, indem er erklärt, seine Religion bestehe nicht darin, daß er gewisse Lehrsätze für wahr halte, und nach denselben tugendhaft lebe, sondern darin, daß er wieder durch Christus mit

1) Das Folgende nach Lebenslauf III. S. 30—51; Zeugniß von dem Frieden Gottes, 1740; Entwurf einer Historie des Reiches Gottes auf Erden, 1745.

Gott vereinigt sei. Hierzu aber gehört die gründliche und bis an das Ende des Lebens wachsende Erkenntniß der eigenen Sünde und wieder der Geduld und Langmuth Gottes, die Aenderung des ganzen natürlichen Sinnes, die Ergreifung der durch Christi Tod gestifteten Versöhnung, der Genuß des Friedens mit Gott in dem bleibenden Zeugniß des heiligen Geistes von der Vergebung der Sünden, der Wandel nach dem Vorbilde Christi, welcher aus dem Glauben allein entspringt, der Zugang zu Gott und der Umgang mit ihm, die Bereitschaft selig zu sterben und die freudige Erwartung des Gerichtes, welches die Seligkeit in dem nähern Genuß Gottes und in dem Umgang mit allen Heiligen verleihen wird. Daß der Gewinn der Sündenerkenntniß nicht ohne Hindernisse erfolgt, führt Moser genau aus; aber einen Bußkampf unter dem Streben nach dem vorweg zu erreichenden höchsten Grade der Sündenerkenntniß schließt er aus. Deshalb rechnet er auch nicht auf die Nothwendigkeit momentaner und auf den Zeitpunkt bestimmbarer Bekehrung. Er meint auch mit dem zu erreichenden Frieden keine acute Gefühlsstimmung bestimmten Grades, sondern erkennt ihn auch darin als vorhanden an, daß man bei dem sittlichen Wandel Gott allein die Ehre giebt und auf Verdienst verzichtet.

Gemäß diesen Grundsätzen lehnt Moser alle besonderen Manieren im gewöhnlichen Leben und im Umgang mit Anderen ab; er will wie Christus als Mensch erscheinen. An Lustbarkeiten, Spielen und Tanzen, wilder Musik erklärt er kein Gefallen zu haben, obgleich er meint ohne Sünde daran theilnehmen zu können. Das Verbot der Mitteldinge aber rechnet er zu dem Unkraut, das auf dem Boden des Pietismus vorkommt; er beurtheilt es ebenso, wie die Werthschätzung der Erscheinungen, Inspirationen, göttlichen Befehle, wie die Lehre von der Wiederbringung, von der Reinigung der Verstorbenen und vom Gnadentermin. Ferner findet er in sich weder Beruf noch Neigung, biblische Prophezeiungen, die Offenbarung Johannis und dergleichen zu erklären. Diese überraschende Unbefangenheit steht im Zusammenhang mit Moser's Ueberzeugung, daß die christlichen Gemeinden in der Urzeit nicht aus lauter Bekehrten bestanden, also nicht die Norm für alle Zeiten abgeben. Denn wenn auch die Christen dieser Art damals zahlreicher waren als jetzt, so sei es nicht Christi und der Apostel Absicht gewesen, die Kirche mit ihren Sacramenten und ihrer rechtlichen Verfassung auf diese Klasse allein einzurichten, wie

Zinzendorf es für die Gegenwart geltend machen will. Alle pietistischen Besonderheiten nämlich, in der schärfern wie in der mildern Ausprägung, wurzeln in der Voraussetzung der sittlichen, beziehungsweise der gesellschaftlichen Normalität der ältesten Gemeinde zu Jerusalem (II. S. 445. 446). Obgleich ferner Moser das Unionsproject von Pfaff mißbilligt, weil es nicht darauf ankomme, daß zwei Unbekehrte sich über Lehrsätze mit einander vereinigen, so erklärt er, mit bekehrten Reformirten, die die allgemeine Gnade Gottes glauben, brüderlich umgehen zu können. Er ist jedoch von der Ueberlieferung in der lutherischen Kirche wenigstens darin abgewichen, daß er ebenso wie Pfaff die Absolution nur als Declaration verstanden wissen will¹⁾. Im Ganzen aber erklärt er gegen alle Religionsverwandten und Secten sehr milde zu sein, so lange sie dem Staat nicht schädlich sind, nicht nach dem weltlichen Regiment greifen, und keine Proselyten machen wollen. „Denn wen der liebe Gott auf seinem Erdboden, den kann ich auch gedulden, und wo ich etwas von Wahrheit und von recht-schaffenem Wesen finde, das ist mir ehrwürdig.“ Endlich bekennt er, bei der Ueberlegung seiner Schicksale immer die Güte Gottes als das wichtigste sich zu vergegenwärtigen, und zum Dank gegen Gott bewogen zu sein. Das ist ja die werthvollste Probe seines Friedens mit Gott. Vom Pietismus also hat Moser nur den praktischen Ernst der Selbstbeurtheilung unter dem Gegensatz von Sünde und Gnade und eine umfassende Billigkeit und Toleranz gegen Andere sich angeeignet, deren Umfang fast an die Stimmung der Aufgeklärten heranreicht. Denn wie er alle Besonderheiten pietistischer Sitte und Ueberzeugung von sich ablehnt, so erklärt er auch nicht zu denen zu gehören, welche auf das Däumeln etwas halten. Nichts desto weniger hat er es in Momenten der Sorge für eigene und für öffentliche Angelegenheiten geübt, und erzählt drei Fälle mit merkwürdigen Ergebnissen. Als er die 1729 ihm weggenommenen Papiere bis 1731 noch nicht wieder empfangen hatte, und dadurch in seinen Arbeiten sich behindert fand, schlug er Tra 6, 1 auf: Da befahl der König Darius, daß man suchen sollte in der Kanzlei, und empfing kurz darauf die Herzogliche Entschliesung, daß die ihm abgenommenen und in der alten Kanzlei aufbewahrten Schriften zurückgegeben werden soll-

1) Von der Bekenntniß und der Vergebung der Sünden. 1741.

ten. In der letzten Zeit Eberhard Ludwigs waren zwei Brüder von Schütz und ein Sohn des einen in den höchsten und einflussreichsten Aemtern. Als nun Moser wegen der übeln Lage seines Vaterlandes bekümmert war, fand er Jes. 21, 16: Noch in einem Jahre soll die Herrlichkeit Kedar's untergehen und der übrigen Schützen, der Helden in Kedar soll weniger werden. Mit dem Regierungswechsel traten diese Machthaber zurück. Endlich als Moser auf die von Herzog Karl Alexander ihm versprochene Wiederanstellung lange warten mußte, fand er Jes. 12, 3: Ihr werdet mit Freuden Wasser schöpfen aus dem Heilbrunnen, und empfangt alsbald aus dem Hauptquartier Heilbrunn die ersehnte Entscheidung des Herzogs. So präcise Orakel hat sonst keiner davongetragen. Und Moser hat, wenn wir ihm glauben sollen, sich nicht einmal etwas daraus gemacht!

In seinem Amte als Regierungsrath unter dem genannten Herzog hatte Moser, wahrscheinlich wie alle Beamten, darunter zu leiden, daß die Besoldung beschritten und unregelmäßig gezahlt wurde. Nichts desto weniger hatte eine Berufung an die Universität zu Frankfurt an der Oder nichts Lockendes für ihn. Er behandelte sie also dilatorisch. Als ihm jedoch durch Friedrich Wilhelm I. vorgehalten wurde, er scheine seine Stellung in Stuttgart verbessern zu wollen, um dann den Beruf abzulehnen, regte sich sein Ehrgefühl, und er beschloß, seinem Landesherrn Mittheilung zu machen, zugleich ihm die bekannten Uebelstände seiner Regierung vorzuhalten, jedoch, wenn dieser es verlangte, in seinem Dienst zu bleiben. Er verfuhr jedoch schon in der Nachsuchung der Audienz durch den Kammerdiener so ungeschickt, daß er bei dem Herzog wieder den Verdacht verrätherischer Umtriebe mit Preußen erweckte, und dadurch genöthigt wurde, seine Entlassung zu begehren. Das gegenseitige Mißtrauen verhinderte es, daß Moser auf sie verzichtete. Er mußte also 1736 an die abgelegene, vernachlässigte und im Verfall begriffene preussische Universität ziehen, welche, wie man erwartete, durch seine Thätigkeit als Professor der Rechte und als Director gehoben werden sollte. Er zog sich jedoch sogleich die Ungunst des Ministers von Cocceji zu, des ersten Curators der Universität, und mußte sogar den Schutz des Königs gegen denselben in Anspruch nehmen. Andererseits hat er der Laune des Königs die Spitze geboten, als dieser bei einem Besuch Frankfurts seinen lustigen Rath Morgenstern

in poffenhafter Kleidung über „Berrünftige Gedanken von der Narrheit“ disputiren ließ, und alle Professoren nöthigte, ihm zu opponiren. Moser hat dem König erklärt, Scherze und Narheiten seien dem Christen verboten, und für unnütze Worte müsse man Rechenschaft geben, und hat die Versammlung verlassen, in welcher dann der königliche Spaß vor sich ging. Seine amtliche Stellung aber brachte ihn weiter in neue Verwickelungen mit dem Ministerium, und als er in einer Disputation die österreichische Pragmatische Sanction vertheidigt hatte, ohne darüber in Berlin anzufragen, empfing er 1739 seine Entlassung.

In Frankfurt a. O. war Moser mit seiner Frau 1737 zu dem Abschluß der religiösen Ueberzeugung gekommen, deren Inhalt und Umstände schon angegeben sind. Er war dann unter allen Widerwärtigkeiten seines Amtes schwer krank gewesen. Theils um sich davon zu erholen, theils um eine seiner Frömmigkeit entsprechende Gemeinschaft zu finden, nahm Moser mit seiner Familie Wohnsitz in Ebersdorf, wo Heinrich XXIX. Keuß jüngerer Linie, ehemals Mündel Heinrich's XXIV., regierte. Derselbe hatte 1734 Friedrich Christoph Steinhöfer (geb. 1706), einen Württemberger, als Hofprediger angestellt. Als solchem lag ihm die Pflege des engern Gemeindefreies ob, welcher von der gräflichen Familie, der erweckten Dienerschaft und einer Anzahl von freiwilligen Anhängern gleicher Richtung gebildet wurde, zu denen sich auch Moser gesellte. Dieser Kreis, an welchen namentlich zu den Festen auch eine Menge Fremder aus der Nähe und Ferne sich anschlossen, wurde durch Steinhöfer zu hohem kirchlichem Eifer entzündet. In den besondern Zusammenkünften aber, die nach den Geschlechtern und nach dem Unterschiede der Verheiratheten und der Unverheiratheten getrennt waren, beschäftigte man sich nicht mit Lesung und Auslegung der Bibel, sondern mit dem Austausch geistlicher Erfahrungen, mit Gewissensfällen, Bekenntniß von Fehlern und Beurtheilung derselben. In diesen Unterhaltungen der verheiratheten Männer muß die Casuistik des geschlechtlichen Verkehrs unter Eheleuten besondere Aufmerksamkeit gefunden haben. Denn eine damals erschienene Schrift Moser's¹⁾ bezieht sich auf be-

1) Theologische Gedanken von der ehelichen Beivohnung unbekehrter, erweckter und wiedergeborener Personen. Züllichau 1743. Anonym erschienen, aber von Moser in seiner Biographie als seine Schrift anerkannt.

stimmte Controversen zwischen den Frommen, die diesem Gebiet angehören, namentlich auf die Feststellung der Merkmale, an welchen in der Ehe die berechnete von der sündhaften Lust zu unterscheiden wäre, eine Frage, welche durch Augustin's Lehre (I. S. 232) veranlaßt, überhaupt nicht gelöst werden kann, da aus der allgemeinen Schätzung der geschlechtlichen Neigung als sündiger concupiscentia nur ein Verbot der Ehe hätte gefolgert werden müssen, welches zu erlassen Augustin nur nicht den Muth gehabt hat. Moser hatte von den Abendmahlsfeiern in Ebersdorf, zu denen sich stets mehrere hundert Personen versammelten, den Eindruck, daß dieselben zum allergrößten Theil wahre Kinder Gottes seien, und die der Confirmation vorhergehende Prüfung der Kinder ließ erkennen, daß auch die Jugend von Herzenserkfahrung und zärtlicher Liebe zu Jesus durchdrungen war. In dieser Mustergemeinde fanden sich Moser, seine Frau und seine Kinder alsbald heimisch. Die ruhige literarische Thätigkeit, welche er damals seinem 53 Bände umfassenden deutschen Staatsrecht widmete, ward allerdings wiederholt unterbrochen, indem er 1741 bis 1742 in der trier'schen Gesandtschaft zur Wahl Karls VII., dann als Agent der württembergischen Landschaft bei demselben, 1745 in der hannover'schen Gesandtschaft zur Wahl Franz I. sich zu Frankfurt a. M. aufhielt. In demselben Jahre aber traten in der Gemeinde zu Ebersdorf Veränderungen ein, welche Moser sehr empfindlich berührten.

Steinhöfer, welcher ungeachtet seiner Beziehungen zu Zinzendorf und der Gemeinde in Herrnhut seine Selbständigkeit behauptet, ja einen bestimmten Gegensatz gegen die dort herrschende Art der Frömmigkeit innegehalten hatte, ließ sich im Herbst 1745, als er in Marienborn einer Brüdersynode bewohnte, durch den damals unter den Herrnhutern üblichen spielerischen Ton so einnehmen, daß er nach seiner Rückkehr gemäß dem empfangenen Vorbilde von dem Blut und den Wunden des Heilands zu reden begann. Diese Redeweise fand zwar nicht bei Moser, aber bei der Mehrzahl der Gemeinde Anklang, und wurde sogar noch überboten, als in den Kreisen der Unverheiratheten beiderlei Geschlechts eine starke Gemüthsbewegung entsprang und die Gemeinde fortriß. Man fand nämlich, angeregt durch den zwölften Anhang zum Herrnhutischen Gesangbuch, daß man bisher zu wenig Offenheit, Liebe und Gewissensfreiheit geübt, unter zu viel Zwang und Furcht gestanden

habe. Dabei wurde von Vielen gerühmt, daß sie das Blut Christi an ihren Herzen erführen. Hieraus wurde ein Vorrecht der Lammesgeschwister gemacht, welches nicht allen Kindern Gottes zustände, auch wenn dieselben Versicherung der Sündenvergebung besäßen. Nicht nur theilte man die Gemeinde in drei Klassen, demgemäß daß man jene Erfahrung gemacht habe, daß man die Hoffnung erwecke sie zu machen, und daß diese Aussicht weg falle; sondern die hienach aufgestellte Liste wurde öffentlich verlesen, und Moser hörte seinen Namen ganz am Ende der zweiten Klasse. Nun wurde dieser Fanatismus von Steinhofser nicht bloß geschont, sondern befördert; er selbst trat in die Brüdergemeinde ein, deren Verfassung wurde bis zum Herbst 1746 eingeführt, und durch Zinzendorf selbst im December die Vereinigung von Ebersdorf mit Herrnhut vollzogen. Moser, welcher seine guten Gründe hatte, sich dem Grafen nicht zu unterwerfen, welcher ferner durch das Urtheil von Steinmeß sich in seiner Mißbilligung dieser Vorgänge hatte bestärken lassen, ließ es darauf ankommen, wie sich seine Stellung zur Ebersdorfer Gemeinde entschiede. Im Anfang 1747 nun hat ihm Steinhofser erklärt, die Theilnahme Moser's am Abendmahl sei bei seiner bekannnten abweichenden Ansicht den Gemeindegliedern peinlich, und hinzugefügt, Moser handle wissentlich gegen den Sinn des Heilandes. Da antwortete dieser: „Strick ist entzwei und wir sind frei.“ Zum Sectirer war er verborben, und über Zinzendorf's ebenso hochmüthiges wie phantastisches Wesen war er stets klar gewesen. In diesem Conflict der zwei pietistischen Württemberger ist das christliche Recht und die Ehre auf der Seite Moser's. Steinhofser hat übrigens nicht lange bei der Brüdergemeinde ausgehalten. Schon gegen Ende 1748 ist er in seine Heimath zurückgekehrt und hat in der Landeskirche 1749 wieder Anstellung gefunden.

Die Leitung der Kanzlei des Landgrafen von Hessen-Homburg, welche Moser demnächst übernahm, hat er nicht lange gehalten, da seine Maßregeln der Sparsamkeit, um die Schulden seines Herrn zu tilgen, demselben lästig wurden. Moser gründete danach 1749 zu Hanau als höhere Lehranstalt für zukünftige Beamte eine Staats- und Kanzlei-Akademie. Als er aber von der württembergischen Landschaft zu einem ihrer Consulanten gewünscht wurde, kehrte er 1751 nach 15 jähriger Abwesenheit in sein Vaterland zurück. In diesem Amte suchte er einmal die unsichere und

schwankende Haltung des ständischen Ausschusses gegen die unabhängigen Geldforderungen des Herzogs durch feste Grundsätze zu regeln, welche der andern Seite Vertrauen einflößen und Achtung abnöthigen könnten, ferner durch zweckmäßige wirthschaftliche Einrichtungen die Leistungen des Landes zu erhöhen. Er erweckte aber dadurch bei den aller Neuerung abgeneigten Collegen und bei den gleichgesinnten Patrioten Mißtrauen, während der Herzog bei näherer Bekanntschaft ihn mit einem gewissen Wohlgefallen beehrte. Indessen nahm dasselbe ein Ende, als die despotischen Ansprüche des Herzogs durch Montmartin gesteigert, und der Landschaft ein unbegrenzter Gehorsam zugemuthet wurde. Als demgemäß Moser Vorsicht und Behutsamkeit in der Vertretung der Landesrechte empfahl, stieß er bei seinen Collegen im Ausschuss auf die entgegengesetzte Meinung, und untergrub seine amtliche Stellung so, daß man ihm zumuthete sie aufzugeben. Indessen entzog er sich nicht seiner Amtspflicht, bei den verschiedenen Conflicten mit der Regierung das Wort zu führen, obgleich er sich klar machte, daß er entweder das Land verlassen müsse oder für dasselbe zum Opfer werden würde. Als er am 12. Juli 1759 zum Herzog beschieden wurde, wußte er im Allgemeinen, was ihm bevorstand, und sprach im Vorzimmer zu einem Beamten den Vers aus Paul Gerhardt's Liede Warum sollt' ich mich denn grämen: „Unbezagt und ohne Grauen soll der Christ, wo er ist, stets sich lassen schauen.“ Der Herzog kündigte ihm an, daß er als der Verfasser der respectwidrigen und ehrenrührigen Proteste der Landschaft gegen seine Entschliessungen nach dem Hohentwiel gebracht und der allerhöchsten Untersuchung unterzogen werden solle.

Gerichtliche Untersuchung und ordentlicher Proceß sind Moser vorenthalten geblieben. Erst am 25. September 1764, also nach mehr als fünf Jahren hat es die Verwendung der preussischen Regierung und eine Klage der württembergischen Landschaft bei dem Reichshofrath erreicht, daß Moser aus dem Gefängniß entlassen wurde. Inzwischen war seine Frau gestorben. Unter den unerhörtesten Einschränkungen, unter schweren körperlichen Leiden, ohne Schreibmaterial, bloß mit der Bibel, einem Gesangbuch und einem Band Steinhoferscher Predigten versehen, hielt er seinen Muth aufrecht, indem er geistliche Lieder, allmählich mehr als tausend, dichtete. Er trug sie mit der Spitze seiner Dichtpuße auf die weißen Wände seiner Stube und Kammer, danach auf die

weißen Ränder seiner Bücher. Aber er brachte in derselben Weise auch theologische und juristische Abhandlungen, ferner „Eines alten Mannes muntere Stunden, d. h. Satiren, während eines engen Festungsarrestes“ zu Papier. Formell trat er nach seiner Freilassung sein Amt wieder an; indessen lag der Landschaft wenig an Moser's fernerer Theilnahme an den Geschäften, und er drängte sich nicht auf, weil ihm von verschiedenen Seiten, auch vom Reichs-Vicenzler der Rath erteilt war, sich neuen Gefahren nicht aussetzen. Endlich 1770 wurde er von dem Landtag seiner Dienste entlassen, weil er sich den im engern Ausschuss einheimischen Mißbräuchen in der Verwendung der Landesgelder widersetzte. Aber während von dieser Seite seine Aufopferung keinen Dank erhielt, wandte der Herzog, der ihm so schweres Unrecht zugefügt hatte, ihm seine Gunst und die Anerkennung seiner Ehrlichkeit und Treue zu. Moser lebte seitdem als Privatmann. Noch im Alter von 76 Jahren führte er den seit 50 Jahren gehegten Plan des Europäischen Völkerrechts in einer stattlichen Reihe von Bänden aus, die bis 1781 erschienen. Er starb 30. Sept. 1785. Auf seine Gefangenschaft hat er nicht mit Groll, sondern in gerade entgegengesetzter Stimmung zurückgeblickt. Der Greis hat es als seine Erfahrung ausgesprochen, daß der Friede mit Gott, dessen er versichert war, eine ununterbrochene Gemüthsruhe schaffe, welche alle Affecte mäßigt und regiert, die Furcht vor dem Tode ausschließt, und einen gesellschaftlichen Menschen macht. Als er kurz nach seiner Entlassung vom Hohentwiel von der Markgräfin von Baden gefragt wurde, er habe dort wohl übele Zeiten gehabt, erklärte er, die Zeiten seien nicht allemal gleich gewesen, er habe jedoch manche, nicht nur Stunden und Tage, sondern auch Wochen und Monate gehabt, wo er so vergnügt gewesen sei, als je in seinem ganzen Leben. Er fügt hinzu, er habe bis dahin niemals mit Verdruß oder Widerwillen an Hohentwiel gedacht, sondern sehe seinen Aufenthalt daselbst als eine von Gott zu seiner Erhaltung bestimmte Flucht nach Aegypten an; denn da er es weder dem Herzog noch der Landschaft habe recht machen können, so hätte der Verdruß darüber leicht sein Leben verkürzen können.

Seit Moser von 1751 an wieder in Stuttgart lebte, fand er für die Unruhe seines amtlichen Lebens auch keine Entschädigung durch den engern Verkehr mit den Frommen. Wie in Halle schon mehrere Jahre vorher Zinzendorf's Methode mit der